

Stadtanzeiger

Nr. 07
25. Juli 2025



Amts- und Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
und der Gemeinden Bösensbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.



Sperkentipp im August

- | | | |
|------------|-------|--|
| 01.08. | 09:00 | Beratungsbus der Verbraucherzentrale, Marktplatz |
| 01.08. | 18:30 | Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., GV Stephanstraße |
| 02.08. | 16:00 | Gartenfest mit „MSTe“, Gartenverein „Naturfreunde“ |
| 02.08. | 20:00 | Abendevent unter dem Motto „Rettet unser Waldbad“ mit DJ Alex, Waldbadgelände Triebel |
| 03.08. | 10:00 | Familiientag mit „Starovarka“, Hüpfburg und Laserschüssen, Gartenverein „Naturfreunde“ |
| 03.08. | 20:00 | Burgsommerkonzert: ClockClock, Schloß Voigtsberg |
| 05.08. | 14:00 | Energieberatung, Rathaus |
| 05.08. | 14:30 | Blutspende des DRK, Julius-Mosen-Gymnasium |
| 09.08. | 07:00 | Floh- und Sammlermarkt, Marktplatz |
| 09.08. | 20:00 | Sinfonischer Metal: Haggard & Orchester, Schloß Voigtsberg |
| 10.08. | 14:00 | Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., GV Stephanstraße |
| 14.08. | 14:00 | Treff der Selbsthilfegruppe Parkinson, Wohnanlage „An der Katharinenkirche“ |
| 14.08. | 18:00 | Vortrag: „Ein Erobern der Heimat mitten in der Fremde“, Schloß Voigtsberg |
| 15.08. | 18:30 | Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., GV Stephanstraße |
| 15.08. | 19:00 | Orgelkonzert mit Matthias Grünert, Kirche Taltitz |
| 16.08. | 14:00 | Sommerfest, u.a. mit dem Rock'n'Roll Club, den Pechtelsgrüner Musikanten, DJ Ralf, Bastelstraße und Kinderschminken, Bürgerhaus Schönbrunn |
| 16.08. | 14:00 | Sommerfest des Gemeinsam für Sachsgrün e.V., Bürgerhaus Sachsgrün |
| 16.08. | 15:00 | 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Oelsnitz/Vogtl., u.a. mit Technikschau, Schauübungen, Konzert der Stadtkapelle Oelsnitz/Vogtl. und „RadioNation“, Marktplatz |
| 16.08. | 19:00 | 10. Zauberkugel Open Air mit „Heldenfeuer“, Freibad Elstergarten |
| 19.08. | 13:30 | Wasser- und Bodenanalysen des AfU e.V., Rathaus |
| 24.08. | 10:00 | 21. Oelsnitzer Duathlon, Freibad Elstergarten |
| 26.08. | 09:30 | Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft, Marktplatz |
| 28.08. | 18:00 | Lesung: Anett Klose mit „Die Spitzen Saga“, Zoephel-sches Haus |
| 29.08. | 09:00 | Infomobil des Verkehrsverbundes, Marktplatz |
| 29.-31.08. | | Siedlerfest des Siedler e.V., u.a. mit Teenie-Party, den Schalmeien aus Auerbach oder „MSTe“, Teichgelände Siedlung |
| 29.-31.08. | | Bobenneukirchner Anglerfest, u.a. mit Fackelumzug, Tanz mit „Die Rockzipfl“ oder traditionellem Badewannenrennen, Bobenneukirchen |
| 29.08. | 18:30 | Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., GV Stephanstraße |
| 30.08. | 07:00 | 1. Sperkenwanderung, Katharinenkirche |
| 30.08. | 10:00 | Schützenfest der Schützengesellschaft 1909, Vereins-gelände Schönecker Straße |
| 30.08. | 16:30 | Festveranstaltung „800 Jahre Pfarrei Oelsnitz“, Stadtkir-che St. Jakobi |

Vorschau September 2025

- | | | |
|--------|-------|------------------------------------|
| 06.09. | 14:00 | Familiientag, Mehrgenerationenhaus |
|--------|-------|------------------------------------|

Der Sommer zwischen Pop, Metal und: ClockClock

Schloß Voigtsberg startet in die Open-Air-Saison - ohne Dach, dop-pelten Boden aber mit stets viel Erlebnischarakter und Engagement. So finden verschiedene Konzerte mit unterschiedlichster Ausrichtung - von Heavy Metal über Pop bis Klassik statt. Den bunten Reigen er-öffnet Newcomerin SOPHIA mit Enkay im Vorprogramm - ein Konzert, bei dem sicherlich gerade jüngere Besucher auf ihre Kosten kommen werden. Am 3. August gastiert dann Deutschlands aufregendste Pop-Erfolgsstory: ClockClock geben sich die Ehre. Neben tanzbarem Party-modus sind die Mannheimer auch für gefühlvolle Balladen bekannt. Bombast-Metal mit voller Orchesterbesetzung und opulenten Pauken verspricht dann Haggard am 9. August. Dass dabei nicht nur laut, son-dern auch altherwürdig agiert wird, zeigt allein das Vorprogramm mit Quartett und eigens komponierten klassischen Stücken. Zu guter Letzt geben sich die Götter erneut die Ehre: Blind Guardian ist abermals zu Gast, der Support Mob Rules verspricht einen Abend voller bleiben-der Erinnerungen. Fast alle Konzerte sind ausverkauft - wenige, ausge-wählte Tickets sind noch erhältlich, so dass „Schnell sein“ gefragt ist. Es wird keine Abendkassen zu den Konzerten geben, ganz wenige Karten sind unter oelsnitz-ticket.de zum Vorzugspreis oder dann bei eventim.de mit Aufschlag erhältlich.

BURGSOMMER-KONZERTE

CLOCKCLOCK

OPEN
AIR



SCHLOß VOIGTSBERG

03. AUG. 2025 • 20:00 UHR

VVK: ab €59,50 ERM.: €49,50 AK: €64,50 • Stehplatz
Kartenvorverkauf an allen bekannten Vorverkaufsstellen, in allen Freie-Press-Shops in Ihrer Nähe, online unter oelsnitz-ticket.de und in der Kultur- und Tourismusinformation Grabenstraße 31, OELSNIETZ/VOGTL., Tel: 037421-20785, touristinfo@oelsnitz.de und an der Museumskasse der Museen Schloß Voigtsberg. Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau.



WWW.SCHLOSS-VOIGTSBERG.DE



Jeden Dienstag und Freitag **Wochenmarkt** mit Händlern und Erzeugern aus der Region in der Zeit von **08:00 - 14:00 Uhr** – Marktplatz, Oelsnitz/Vogtl.



Herzlichen Glückwunsch



Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und die Bürgermeister der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. gratulieren allen Altersjubilaren im August recht herzlich zum Geburtstag verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Biographisches Kalenderblatt (224)

Mitte Juli wurde die traurige Nachricht bekannt, dass der aus dem Vogtland stammende Maler und Grafiker Heinz Plank nach schwerer Krankheit drei Monate vor seinem 80. Geburtstag gestorben ist. Er war einer der bedeutendsten Vertreter der zweiten Generation der Leipziger Schule, ein namhafter Schüler vor allem von Werner Tübke, dessen Meisterschüler er war. Heinz Plank, geboren in Bad Elster und aufgewachsen in Adorf, ist auch mit Oelsnitz verbunden. Hier hat er von 1962 bis 1965 eine Lehre als Gebrauchswerber bei der Handelsorganisation (HO) absolviert, hier hatte er ganz am Beginn seiner künstlerischen Laufbahn eine seiner ersten Ausstellungen. Und mehr als 40 Jahre später, 2013, waren erneut Arbeiten von Heinz Plank in Oelsnitz zu sehen – drei Monate lang in einer Sonderausstellung zur Kunst der Wismut auf Schloss Voigtsberg. Geboren kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges am 13. Oktober 1945, schloss in Adorf die zehnte Klasse ab. Zeichenunterricht erhielt er früh bei dem Adorfer Maler Otto Scheuch (1916 bis 1997). In Scheuchs Zeichenzirkel fand er nach eigenen Worten die „Obhut einer wohlmeinenden Begleitunterweisung“, bevor er künstlerisch andere, eigene Wege ging, sich der Unterstützung seines ersten Lehrers bei den Bewerbungen für Kunsthochschulen aber weiter gewiss sein konnte. Im Jahr 1967 begann Heinz Plank ein Studium an der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig bei den Professoren Wolfgang Mattheuer (als Reichenbacher ebenfalls ein Vogtländer) und Werner Tübke. Mit dem Diplom-Abschluss als Maler und Grafiker 1972 in der Tasche bewarb sich der Vogtländer um die Aufnahme in den Verband Bildender Künstler der DDR – als Bürgen legten Mattheuer und Tübke Empfehlungsschreiben vor. Plank wurde Meisterschüler von Tübke, war 1973/74 Lehrer an der Fachschule für Angewandte Kunst in Schneeberg und im Anschluss. 1974/75 Oberassistent an der Hochschule für Bildende Kunst in Berlin-Weißensee. 1975 in den Verband Bildender Künstler der DDR aufgenommen, lebte und arbeitete er ab 1976 als freischaffender Künstler in Karl-Marx-Stadt. Nach gut zwei Jahrzehnten in der 1990 wieder in Chemnitz rückbenannten Stadt und vieler Jahre im Schlossviertel entschloss sich Plank 1997 mit seiner Frau, einer Augenärztin, nach Niederlichtenau bei Frankenberg zu ziehen – in einer ruhige, abgeschiedene Lage. Planks künstlerisches Werk, geschult an den Alten Meistern, seinen Lehrern wie Tübke, aber auch mit Einflüssen von Dalí oder Goya, wird mit Begriffen wie Surrealismus oder phantastischer Realismus beschrieben – farbintensive, den Beobachter zur Reflexion und Deutung herausfordernde Bilder, die auf den ersten Blick als „groß und schwer“ galten. Zu gut drei Dutzend Personalausstellungen ab 1972 und mehr als 70 Ausstellungsbeteiligungen im In- und Ausland ist aber nie eine umfassendere Schau im Vogtland getreten. Auf die Frage der langjährigen „Freie Presse“-Journalistin Gabi Thieme 2018, ob den seine sich auch als Kunststadt verstehende Geburtsstadt Bad Elsters sich ihres prominenten Sohnes bewusst sei, antwortete Plank: „Das weiß ich nicht. Es war vor mehr als zehn Jahren eine Ausstellung in der Moritzquelle geplant, aber dann wechselten die Verantwortlichen, und fortan habe ich nie wieder etwas gehört. Im benachbarten Oelsnitz habe ich mich mal zu Beginn meiner Laufbahn präsentiert. Dabei bin ich meiner vogtländischen Heimat bis heute sehr zugetan“. Heinz Plank starb am 4. Juli 2025.

Ronny Hager

Quellen

Günther, Rolf (2018):

Kunst als Bannung. Gedanken zum Werk von Heinz Plank. Kalender Sächsische Heimat 2018. Herausgegeben vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Kalenderblatt 25. Juni-1. Juli 2018

Thieme, Gabi (2022):

Ein Virtuose an der Staffelei. Was macht eigentlich... Heinz Plank? Der Maler und Tübke-Meisterschüler, den kaum einer in Niederlichtenau vermutet. In: Freie Presse Mittweidaer Zeitung vom 12. April 2022 und unter: www.freiepresse.de/was-macht

WIR SIND IMMER FÜR UNSERE KUNDEN DA!

Unser Service

- Lieferung innerhalb 24 Std.
- digitaler und telefonischer Vorbestellservice
- freundliche, persönliche Betreuung
- über 90% der nachgefragten Arzneimittel sofort verfügbar
- kundenfreundliche Öffnungszeiten
- Termine für individuelle Beratungen möglich (Naturheilkunde, Medikationsanalysen, Ernährungsberatung ...)
- Präventionsanalysen (Stuhlanalysen, Haar-Mineralstoff-Analyse, Vitamin D, ...)

AKTIONSMONAT AUGUST: Unser Mikrobiom- Der Darm; Kopfschmerzen? Konzentrationsschwäche? Verstopfung? Hautprobleme? Blähungen? Schlafprobleme? Durchfall? Allergien? Unverträglichkeiten? Infektanfälligkeit? Übergewicht? Depressionen? Kinderwunsch? Kommen Sie in die Markt Apotheke Oelsnitz und lassen Sie sich natürlich beraten!

27.08. : Kundenvortrag „DARM gesund- MENSCH gesund“
 17Uhr im Seminarraum der Markt Apotheke Oelsnitz (wir bitten vorab um Anmeldung entweder vor Ort, telefonisch oder JETZT NEU auch per WhatsApp 037421/4750)

13.09. : Nordic Walking mit Ihrer Markt Apotheke Oelsnitz,
 Start 9 Uhr vor der Markt Apotheke (wir bitten vorab um Anmeldung entweder vor Ort, telefonisch oder JETZT NEU auch per WhatsApp 037421/4750)

immer mittwochs **KOSMETIKNACHMITTAG**
 20%-Rabatt auf einen Kosmetikartikel Ihrer Wahl

ANRUFEN bitte unter (037421) 475-0

Inhaberin: Apothekerin Constanze Süßdorf-Schönstein e.K.
 Markt 7 | 08606 Oelsnitz/Vogtl.

www.marktapotheke-oelsnitz.de
 Öffnungszeiten: Mo–Fr 7.15–18.30 Uhr
 Sa 8.00–12.30 Uhr

Beschlüsse der Gremien der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Beschlüsse der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Der Stadtrat fasste in der öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2025 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 2025/987

Der Stadtrat beschließt die Annahme bzw. Bestätigung der gemäß den Anlagen verzeichneten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen für die Stadt Oelsnitz/Vogtl. im Umfang von insgesamt 650,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2025/963

Der Stadtrat beschließt, dass wegen des Verlustes der Wählbarkeit Herr Stadtrat Tilo Dudek gemäß § 34 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung mit Wirkung vom 13. Mai 2025 aus dem Stadtrat ausscheidet.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2025/988

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 39 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in Verbindung mit § 48 und § 50 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO)

1. den Tag der Oberbürgermeisterwahl auf den 22. März 2026 und
2. den Termin für einen etwa notwendigen zweiten Wahlgang nach § 44a Abs. 1 KomWG auf den 19. April 2026 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja -Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2025/981

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. die Verordnung zur 1. Änderung der Verordnung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. über die Erhebung von Parkgebühren (ParkgebührenO) vom 5 April 2023

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen / 8 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2025/968

Der Stadtrat beschließt die Unterhalts- und Grund- und Glasreinigung im Julius-Mosen-Gymnasium Oelsnitz/Vogtl. inkl. Sprach- und Kommunikationszentrum an das Unternehmen RWS Gebäudeservice GmbH, Otto-Schmerbach-Straße 19, 09117 Chemnitz mit dem wirtschaftlichsten Angebot von 111.813,48 Euro pro Jahr für einen Zeitraum von zwei Jahren zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2025/986

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Winterdienstleistung für die Stadt Oelsnitz/Vogtl. und ihrer Ortsteile für die Wintersaison 2025/2026 an die Hans-Jochen Knoll Transporte/Erd- und Straßenbau/Recycling Betrieb e.K. aus 08626 Eichigt zu einer Bruttosumme von 53.312,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen / 0 nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2025/989

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Loses 7 „Tischlerarbeiten“

zur Baumaßnahme Vogtlandsporthalle 'Lebendiger Veranstaltungsort' an die Firma Glaserei und Fensterbau Jürgen Putscher, Goethestraße 19 in 08233 Treuen mit einer Bruttosumme von 57.357,92 Euro.

Abstimmergebnis:

21 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2025/990

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Loses 08 „Putzarbeiten“ zur Baumaßnahme Vogtlandsporthalle 'Lebendiger Veranstaltungsort' an die Firma MKM Bau, Markneukirchner Straße 45 in 08248 Klingenthal mit einer Bruttosumme von 24.997,52 Euro.

Abstimmergebnis:

21 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2025/985

Es gab keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss Nr.: 2025/984

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025.

Abstimmergebnis:

14 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltung

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bösenbrunn

Der Gemeinderat fasste in der öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2025 folgende Beschlüsse:

Beschluss 40/2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 100,00 Euro von den Stadtwerken Oelsnitz, Boxbachweg 2, 08606 Oelsnitz für die Feuerwehrsportgruppe der Gemeindeverwaltung Bösenbrunn.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen / 0 Nein Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 41/2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 250,00 Euro von Sigfried Merkel für die Feuerwehr Bösenbrunn und Bobenneukirchen der Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen / 0 Nein Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 42/2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 150,00 Euro von Naturholzbau Johannes Stirner, Hauptstraße 1, 08606 Bösenbrunn für die Feuerwehrsportgruppe der Gemeindeverwaltung Bösenbrunn.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen / 0 Nein Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 43/2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 200,00 Euro von Knoll Kfz-Service GmbH, Theumaer Str. 3, 08606 Oelsnitz/Vogtl. für die Feuerwehrsportgruppe der Gemeindeverwaltung Bösenbrunn.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen / 0 Nein Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 44/2025

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Parkettarbeiten in der Turnhalle Bobenaukirchen durch die Firma Parketthandwerksbetrieb Ungetüm, Hauptstraße 14, 08223 Kottengrün. Die Bruttoauftragssumme beträgt 6.979,09 Euro.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen / 0 Nein Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Triebel/Vogtl.

Der Gemeinderat fasste in der öffentlichen Sitzung am **24. Juni 2025** folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 46/2025

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistungen für Metallbauarbeiten - Brückengeländer in Obertriebel an die Firma Penzel – Metall, Triebel in Höhe von 3.308,20 Euro brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 47/2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß Anlage in Höhe von insgesamt 3.120,00 Euro. Die Spendeneingänge sind ausschließlich für die angegebenen Empfänger bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. handelt hier als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft im Namen der Gemeinde Bösenbrunn auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. vom 26. August 2020, in der jeweils gültigen Fassung.

Rücknahme der Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Umbenennung der Straße „Planschwitzer Straße“ Bösenbrunn OT Schönbrunn in „Magwitzer Straße“

Der obigen Straßenumbenennung liegt kein Gemeinderatsbeschluss zugrunde. Daher wird diese zurückgenommen.

Oelsnitz/Vogtl., den 11.07.2025



Mario Horn
Oberbürgermeister



Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. handelt hier als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft im Namen der Gemeinde Bösenbrunn auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. vom 26. August 2020, in der jeweils gültigen Fassung.

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Umbenennung der Straße „Planschwitzer Straße“ Bösenbrunn OT Bösenbrunn in „Magwitzer Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösenbrunn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2025, auf der Grundlage des § 5 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beschlossen, die Straße „Planschwitzer Straße“ Bösenbrunn OT Bösenbrunn in „Magwitzer Straße“ umzubenennen.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Dezember 2025 in Kraft.

Begründung

Auf Basis diverser Gemeinderatssitzungen zum Thema doppelte Straßennamen in 2023 und 2024, sowie mit den Informationen und Ergebnissen aus der Einwohnerversammlung vom 5. März 2024 und dem daraufhin gefassten Grundsatzbeschluss vom 9. April 2024 soll eine Eindeutigkeit der Adressen im Gemeindegebiet geschaffen werden. Die Interessen der Anwohner und die Erforderlichkeit, Ge-eignetheit und Verhältnismäßigkeit der Straßenumbenennung sind gegeneinander abgewogen worden. Im Ergebnis der Abwägung überwiegt die Ordnungs- und Erschließungsfunktion. Mit der Umbenennung der Straße wird das Auffinden der Wohngebäude, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen eindeutig ermöglicht und ebenfalls erleichtert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Widerspruch erhoben werden.

Oelsnitz/Vogtl., den 01.07.2025



Mario Horn
Oberbürgermeister



Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. handelt hier als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft im Namen der Gemeinde Bösenbrunn auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. vom 26. August 2020, in der jeweils gültigen Fassung.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bösenbrunn

Hiermit wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Diese Haushaltssatzung wurde durch das Landratsamt Vogtlandkreis als zuständige Genehmigungsbehörde mit Bescheid vom 03.06.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Bösenbrunn liegt gemäß § 76 Absatz 3 (Satz 2) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach dieser öffentlichen Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl. in der Kämmerei (Zimmer 1.08) zu den üblichen Sprechzeiten



Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich aus.

Die Auslegungsfrist beginnt am 28.07.2025 und endet am 12.08.2025.

Oelsnitz/Vogtl., den 11.07.2025



Mario Horn
Oberbürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Bösenbrunn für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 10.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.850.433 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.977.490 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-127.057 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-127.057 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	142.233 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	15.176 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.766.097 Euro
--	----------------

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.735.841 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.256 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	957.663 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.353.063 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-395.400 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-365.144 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	375.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.125 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	371.875 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	6.731 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	375.000 Euro
--	--------------

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	347.168 Euro
--	--------------

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	389 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
Gewerbsteuer auf	400 Prozent

Bösenbrunn, den 12.06.2025



Christian Klemet
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 - 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. handelt hier als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft im Namen der Gemeinde Eichigt auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. vom 26. August 2020, in der jeweils gültigen Fassung.

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Eichigt

Hiermit wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Diese Haushaltssatzung wurde durch das Landratsamt Vogtlandkreis als zuständige Genehmigungsbehörde mit Bescheid vom 10.04.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Eichigt liegt gemäß § 76 Absatz 3 (Satz 2) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach dieser öffentlichen Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl. in der Kämmerei (Zimmer 1.08) zu den üblichen Sprechzeiten

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich aus.
Die Auslegungsfrist beginnt am 28.07.2025 und endet am 12.08.2025.

Oelsnitz/Vogtl., den 11.07.2025



Mario Horn
Oberbürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Eichigt
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.01.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.608.931 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.680.381 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-71.450 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-71.450 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	182.106 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	110.656 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.483.936 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.316.772 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	167.164 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	722.996 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.059.500 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-336.504 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-169.340 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	200.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.329 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	192.671 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	23.331 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 463.354 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
Gewerbsteuer auf	390 Prozent

Eichigt, den 29.04.2025


Stephan Meinel
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht wor-

den, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. handelt hier als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft im Namen der Gemeinde Triebel/Vogtl. auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. vom 26. August 2020, in der jeweils gültigen Fassung.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Triebel/Vogtl.

Hiermit wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Diese Haushaltssatzung wurde durch das Landratsamt Vogtlandkreis als zuständige Genehmigungsbehörde mit Bescheid vom 04.04.2025 genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Triebel/Vogtl. inklusive Haushaltsplan liegt gemäß § 76 Absatz 3 (Satz 2) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach dieser öffentlichen Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl. in der Kämmerei (Zimmer 1.08) zu den üblichen Sprechzeiten

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich aus.

Die Auslegungsfrist beginnt am 28.07.2025 und endet am 12.08.2025.

Oelsnitz/Vogtl., den 11.07.2025



Mario Horn
Oberbürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Triebel/Vogtl. für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.01.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.045.022 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.378.791 Euro

- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-333.769 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	90.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	45.968 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	44.032 Euro
- Gesamtergebnis auf	-289.737 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	178.702 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-111.035 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.939.895 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.062.047 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-122.152 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	415.223 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	594.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-178.777 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-300.929 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	150.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.298 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	140.702 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-160.227 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

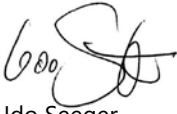
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 412.409 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
Gewerbsteuer auf	360 Prozent

Triebel, den 10.04.2025


Udo Seeger
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Triebel/Vogtl.

Aufgrund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und § 15 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), hat der Gemeinderat der Gemeinde Triebel/Vogtl. am 17. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Name und Gliederung

(1) Die Gemeindefeuerwehr der Gemeinde Triebel/Vogtl. im Sinne des § 15 Absatz 4 SächsBRKG ist ein Zusammenschluss der Ortsfeuer-



erwehren im Gemeindegebiet und führt den Namen

„Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Triebel/Vogtl.“.

Sie ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Triebel/Vogtl. ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Ortsfeuerwehren Triebel, Posseck, Sachsgrün und Wiedersberg.

(2) Die in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Triebel/Vogtl. zusammengeschlossenen Ortsfeuerwehren Triebel, Posseck, Sachsgrün und Wiedersberg den Namen

„Freiwillige Feuerwehr (Ortsbezeichnung)-Gemeinde Triebel/Vogtl.“

Sie werden durch die jeweiligen Ortswehrleiter, die den Weisungen des Gemeindeführers unterliegen, geleitet.

(3) Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in

- die Abteilung der aktiven Einsatzkräfte,
- die Jugendfeuerwehr,
- die Alters- und Ehrenabteilung.

(4) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Triebel/Vogtl. leitet der Gemeindeführer.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat bei Bränden und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse oder andere Ursachen verursacht werden, Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor dadurch drohenden Gefahren zu schützen. Zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen hat sie feuerwehrtechnische Hilfe zu leisten. Im Übrigen gilt § 16 des SächsBRKG.

(2) Die Feuerwehr kann darüber hinaus zu sonstigen Hilfe- oder Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird.

(3) Die Feuerwehr leistet Brandsicherheitswachdienst insbesondere bei Versammlungen und Veranstaltungen auf Anforderung des Veranstalters entsprechend § 23 des SächsBRKG.

(4) Aus den Bestimmungen des Absatz 2 können keine Rechtsansprüche Einzelner abgeleitet werden.

§ 3 Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Dienst der Feuerwehr sind

- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- die gesundheitliche Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst,
- der Wohnsitz oder eine regelmäßige Beschäftigung oder Ausbildung oder die regelmäßige Verfügung für Einsätze in sonstiger Weise im Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Einer Aufnahme steht insbesondere entgegen

- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

Im Übrigen gilt § 18 des SächsBRKG entsprechend. Der Bewerber kann Feuerwehrdienst in einer anderen Ortsfeuerwehr leisten. Darüber hinaus sollte der Bewerber in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein und sich mindestens für die Dienstzeit von 10 Jahren verpflichten. Der Gemeindeführer kann mit Zustimmung des Wehrleiterausschusses Ausnahmen zulassen.

(2) Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Gemeinde zu richten. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beizufügen. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindeführer nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses. Soweit der Bewerber aktiven Feuerwehrdienst in einer anderen Ortsfeuerwehr leistet, ist zwischen den Trägern der Ortsfeuerwehren und dem Bewerber eine Vereinbarung zum Einsatzdienst in mehreren Freiwilligen Feuerwehren abzuschließen. Das neu aufgenommene Mitglied der Feuerwehr wird von dem jeweiligen Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet und erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich mit Gründen mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive Feuerwehrdienst des ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr endet durch Entlassung oder Ausschluss.

(2) Die Entlassung erfolgt

a) auf Antrag des Angehörigen der Feuerwehr, wenn der aktive Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Gleiches gilt bei schriftlicher Rücknahme der Zustimmung der Personensorgeberechtigten bei Minderjährigen nach § 3 Absatz 2,

b) wenn der Angehörige der Feuerwehr seinen Wohnsitz aus dem Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr verlegt oder eine regelmäßige Beschäftigung, die Ausbildung oder die regelmäßige Verfügung für Einsätze in sonstiger Weise aus dem Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr aufgibt,

c) wenn der Angehörige der Feuerwehr aus gesundheitlichen Gründen dauernd zur Erfüllung seiner Dienstpflichten unfähig ist,

d) wenn der Angehörige der Feuerwehr entsprechend § 18 Absatz 4 des SächsBRKG ungeeignet zum aktiven Feuerwehrdienst ist,

(3) Über die Entlassung aus dem aktiven Dienst der Feuerwehr entscheidet der Gemeindeführer nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses.

(4) Der Ausschluss erfolgt bei fortgesetzter und grober Nachlässigkeit des Angehörigen der Feuerwehr im Dienst oder bei schweren Verstößen des Angehörigen der Feuerwehr gegen die Dienstpflichten.

(5) Über den Ausschluss entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses und Wehrleiterausschusses.

(6) Der Bürgermeister stellt die Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes durch Ausschluss, die Entlassung der Gemeindeführer mittels schriftlichen Bescheids fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten. Für die Erteilung der Bescheinigung ist der Gemeindeführer zuständig.

§ 5 Jugendfeuerwehr

(1) Die in der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Triebel/Vogtl. zusammengeschlossenen Ortsfeuerwehren können als Jugendabteilungen Jugendfeuerwehren bilden.

(2) Sie führen den Namen

„Jugendfeuerwehr mit dem Zusatz der Ortsbezeichnung“.

Die Jugendfeuerwehr besteht aus Jugendgruppen, die auf Beschluss des jeweiligen Feuerwehrausschusses gebildet werden. Sie wird vom Jugendfeuerwehrwart geleitet.

(3) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche in der Regel zwischen dem vollendeten 8. und vollendeten 16. Lebensjahr, wenn sie entsprechend § 3 geeignet sind, aufgenommen werden. Das Aufnahmegesuch ist schriftlich unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung eines Personensorgeberechtigten an den jeweiligen Ortswehrleiter zu richten.

(4) Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindeführer entsprechend § 3 Absatz 2, wobei an Stelle des jeweiligen Feuerwehrausschusses der jeweilige Jugendfeuerwehrwart anzuhören ist.

(5) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet durch Übernahme in den aktiven Feuerwehrdienst, Entlassung oder Ausschluss. Für die Entlassung und den Ausschluss gilt § 4 entsprechend. Neben dem jeweiligen Feuerwehrausschuss ist der jeweilige Jugendfeuerwehrwart anzuhören.

(6) Jugendfeuerwehrmitglieder, die mit 16 Jahren in die aktive Abteilung der Feuerwehr übernommen werden, können auf eigenen Wunsch bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, Mitglied der Jugendfeuerwehr bleiben.

§ 6 Ehrenmitglieder

(1) Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des jeweiligen Feuerwehrausschusses und nach Anhörung des Wehrleiterausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brand- und Katastro-

phenschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

(2) Liegen die Ausschlussgründe nach § 4 Absatz 4 vor, kann der Bürgermeister die Ernennung zurücknehmen.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer entsprechend § 4 Absatz 2 Buchstabe a und c aus dem aktiven Feuerwehrdienst entlassen wurde, in keiner anderen Feuerwehr Mitglied ist und keine gegenteilige Erklärung abgibt. Ehrenmitglieder sind Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung.

(2) Entsprechend § 4 können Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung aus der freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen werden.

§ 8 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die Angehörigen der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte und der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr wählen den jeweiligen ehrenamtlich tätigen Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter, die Mitglieder des jeweiligen Feuerwehrausschusses, den Kassenwart der Kameradschaftskasse und die Kassenprüfer.

(2) Die Angehörigen der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte und der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr sind berechtigt, als Sonderkasse der Feuerwehrmitglieder eine Kameradschaftskasse einzurichten.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind für die Teilnahme an Einsätzen, Übungen oder an der Aus- und Fortbildung entsprechend § 61 Absatz 3 des Sächs-BRKG von der Arbeits- oder Dienstleistung freizustellen.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten bei Sachschäden, die bei Ausübung oder in Folge ihres Feuerwehrdienstes einschließlich der Aus- und Fortbildung und bei Übungen entstehen, Ersatz entsprechend § 63 Absatz 2 und 3 des SächsBRKG.

(5) Waren die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr während eines Einsatzes besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt, soll ihnen eine psychologische Nachbetreuung angeboten werden.

(6) Die Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, sich als Mitglied der Feuerwehr vorbildlich und gegenüber anderen Angehörigen der Feuerwehr kameradschaftlich zu verhalten. Sie haben jeden Wohnsitzwechsel, die Aufgabe der regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder regelmäßigen Verfügung zu Einsätzen in sonstiger Weise aus dem Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr unverzüglich dem jeweiligen Ortswehrleiter mitzuteilen.

Bei Ausschluss aus der freiwilligen Feuerwehr haben die Angehörigen der Feuerwehr die geliehene Dienstkleidung im gereinigten Zustand und Ausrüstungsgegenstände an die Gemeinde Triebel/Vogtl. zurückzugeben.

Die Angehörigen der aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr sind insbesondere verpflichtet:

- zur jederzeitigen rückhaltlosen Aufgabenerfüllung bei Einsätzen, Übungen und bei der Aus- und Fortbildung,
- am Feuerwehrdienst, an Übungen und an der Aus- und Fortbildung regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am jeweiligen Gerätehaus einzufinden,
- dienstliche Weisungen und Befehle der Vorgesetzten zu befolgen,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen,
- die Abwesenheit vom Wohnort oder eine Dienstunfähigkeit, die länger als zwei Wochen andauert, rechtzeitig und eine Dienstunfähigkeit unverzüglich dem jeweiligen Ortswehrleiter anzuzeigen.

(7) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindevorstand auf Antrag des jeweiligen Ortswehrleiters, nach-

dem dem ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr der Ortswehrleiter Gelegenheit gegeben hatte, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern,

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- den Ausschluss aus der freiwilligen Feuerwehr schriftlich androhen,
- den Ausschluss bei dem Bürgermeister beantragen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

(1) Organe der Ortsfeuerwehr sind

- die Hauptversammlung,
- der Feuerwehrausschuss,
- der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter.

(2) Organe der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Triebel/Vogtl. sind

- der Wehrleiterrausschuss,
- der Gemeindevorstand und sein Stellvertreter.

§ 10 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des jeweiligen Ortswehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der freiwilligen Feuerwehr, soweit zu ihrer Beratung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In der ordentlichen Hauptversammlung hat der jeweilige Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der jeweiligen Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. Der Kassenwart der Kameradschaftskasse hat den Kassenbericht, die Kassenprüfer haben den Kassenprüfungsbericht vorzulegen. Die ordentliche Hauptversammlung beschließt über die Annahme des Kassenberichtes und die Entlastung des Kassenwartes der Kameradschaftskasse.

Die ordentliche Hauptversammlung wählt den jeweiligen Ortswehrleiter, seinen Stellvertreter, die Mitglieder des jeweiligen Feuerwehrausschusses, den Kassenwart der Kameradschaftskasse und die Kassenprüfer der Kameradschaftskasse.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom jeweiligen Ortswehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats durch den jeweiligen Ortswehrleiter einzuberufen, wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der wahlberechtigten Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird.

Zeitpunkt und Tagesordnung sind den Angehörigen der Feuerwehr, dem Bürgermeister und dem Gemeindevorstand mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats durch den jeweiligen Ortswehrleiter eine erneute Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der anwesenden wahlberechtigten Angehörigen der Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift durch den Schriftführer anzufertigen, die dem Gemeindevorstand und dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 11 Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Ortswehrleitung. Er fasst Beschlüsse zur Dienst-, Einsatz- und Finanzplanung, befindet über die Verwendung der Kameradschaftskasse, die Aufnahme von Bürgern in die freiwillige Feuerwehr, die Entlassung oder den Ausschluss von Feuerwehrangehörigen, die Bestellung des Jugendfeuerwehrwartes, seines Stellvertreters und des Schriftführers.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem jeweiligen Ortswehrleiter als Vorsitzendem und entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der jeweiligen Ortsfeuerwehr aus höchstens vier in der ordentlichen Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Sie werden auf die Dauer von fünf Jahren entsprechend § 19 gewählt. Die Mit-



glieder haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Wahl eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, kann der jeweilige Ortswehrleiter das Amt kommissarisch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl eines Nachfolgers mit einer geeigneten Person nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses besetzen. Der Stellvertreter des jeweiligen Ortswehrleiters und der Kassenwart nehmen, soweit sie nicht durch die ordentliche Hauptversammlung als Mitglieder des jeweiligen Feuerwehrausschusses gewählt wurden, beratend an den Sitzungen teil. Zur Anfertigung der Niederschrift nimmt der Schriftführer, soweit er nicht gewähltes Mitglied des jeweiligen Feuerwehrausschusses ist, ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

(3) Der jeweilige Feuerwehrausschuss tagt mindestens viermal im Jahr. Er wird unter Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig durch den Vorsitzenden einberufen. Der jeweilige Feuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder bei Angabe der geforderten Tagesordnung, die Einberufung verlangen. Der jeweilige Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

(4) Beschlüsse des jeweiligen Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(5) Die Beratungen des jeweiligen Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Angehörige der Feuerwehr insbesondere der jeweilige Jugendfeuerwehrwart und Dritte können zu den Beratungen auf Beschluss eingeladen werden. Über die Beratungen ist eine Niederschrift durch den Schriftführer anzufertigen.

(6) Der Gemeindevorstand und der Bürgermeister haben das Recht, jederzeit ohne Stimmberechtigung an den Beratungen des jeweiligen Feuerwehrausschusses teilzunehmen. Tagungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Ortswehrleiter

(1) Die Ortsfeuerwehr wird vom jeweiligen Ortswehrleiter geleitet. Sein Stellvertreter vertritt ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten. Der Stellvertreter unterstützt den jeweiligen Ortswehrleiter bei dessen Aufgabenerfüllung.

(2) Der jeweilige Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden in der ordentlichen Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer persönlich und fachlich für dieses Amt geeignet ist. Die Wahl und die Berufung des jeweiligen Ortswehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt entsprechend § 19.

(3) Der jeweilige Ortswehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Wahl und Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Im Übrigen ist § 17 Absatz 3 anzuwenden.

(4) Der jeweilige Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr und die ordnungsgemäße Dienstdurchführung verantwortlich. Er unterliegt den dienstlichen Weisungen des Gemeindevorstandes.

Er hat insbesondere

- die Dienste zu organisieren,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt werden,
- die Unterführer, den Gerätewart, den Jugendfeuerwehrwart und den Schriftführer zu bestellen, deren Arbeit anzuleiten und zu kontrollieren.

(5) Der jeweilige Ortswehrleiter und sein Stellvertreter können entsprechend § 17 Absatz 4 abberufen werden. An Stelle des Wehrleiters ist der jeweilige Feuerwehrausschuss zu hören.

§ 13 Kassenwart und Kassenprüfer der Kameradschaftskasse

(1) Der Kassenwart verwaltet die Kameradschaftskasse. Er hat sämtliche Einnahmen und Ausgaben zu buchen. Zahlungen dürfen nur auf Grund von Belegen entsprechend der Kassenordnung erfolgen. Gegenstände der Sonderkasse sind ab einem Wert von 100 Euro in

einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen. Zur ordentlichen Hauptversammlung hat der Kassenwart seinen Kassenbericht vorzulegen. Der Kassenwart ist gegenüber den Kassenprüfern zum Zwecke der Kassenprüfung zur Offenlegung sämtlicher Buchungs- und Kassenunterlagen verpflichtet.

(2) Die Kassenprüfer sind für die ordnungsgemäße Prüfung der Kameradschaftskasse verantwortlich.

(3) Kassenwart und Kassenprüfer werden durch die ordentliche Hauptversammlung in geheimer Wahl entsprechend § 19 für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Wahl eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, kann der jeweilige Ortswehrleiter das Amt kommissarisch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl eines Nachfolgers mit einer geeigneten Person nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses besetzen.

§ 14 Jugendfeuerwehrwart

(1) Die Jugendfeuerwehr wird vom jeweiligen Jugendfeuerwehrwart geleitet. Er ist Angehöriger der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Der jeweilige Jugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

(2) Der jeweilige Jugendfeuerwehrwart wird vom jeweiligen Ortswehrleiter nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Ein Stellvertreter kann bestellt werden. Im Übrigen gilt § 17 Absatz 3 und 4 sinngemäß, wobei an die Stelle des Bürgermeisters der jeweilige Ortswehrleiter und an die Stelle des Wehrleiters der jeweilige Feuerwehrausschuss tritt. Eine Zustimmung des Gemeinderates ist nicht erforderlich.

§ 15 Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom jeweiligen Ortswehrleiter nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Ein Stellvertreter kann bestellt werden. Im Übrigen gilt § 17 Absatz 3 und 4 sinngemäß, wobei an die Stelle des Bürgermeisters der jeweilige Ortswehrleiter und an die Stelle des Wehrleiters der jeweilige Feuerwehrausschuss tritt. Eine Zustimmung des Gemeinderates ist nicht erforderlich.

(2) Der Schriftführer fertigt Niederschriften über die Hauptversammlungen und über die Beratungen des jeweiligen Feuerwehrausschusses an. Er ist für die Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit der jeweiligen Ortsfeuerwehr verantwortlich.

§ 16 Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) sollen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, die erforderliche Qualifikation besitzen und über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen.

(2) Die Unterführer werden vom jeweiligen Ortswehrleiter bestellt. Sie führen ihre Aufgaben nach den Weisungen und Befehlen ihrer Vorgesetzten aus.

(3) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtung der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgesetzten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem jeweiligen Ortswehrleiter zu melden.

§ 17 Gemeindevorstand

(1) Die Gesamtleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Triebel/Vogtl. obliegt dem Gemeindevorstand und seinem Stellvertreter. Der Gemeindevorstand ist gegenüber den Angehörigen der Feuerwehr im Dienst- und Einsatzfall weisungsbefugt.

Er ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und die ordnungsgemäße Dienstdurchführung verantwortlich. Er hat die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben pflichtgemäß zu

erfüllen und insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend der Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Einsätzen, Übungen und in der Aus- und Fortbildung zu regeln,
- die Tätigkeit der Ortswehrleiter und ihrer Stellvertreter zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes sicherzustellen,
- Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Bürgermeister mitzuteilen und
- in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten.

Der Stellvertreter des Gemeindeführers hat den Gemeindeführer bei dessen Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Er hat den Gemeindeführer bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

(2) Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter werden durch den Wehrleiterausschuss für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer persönlich und fachlich für dieses Amt geeignet ist. Die Wahl und die Berufung des Gemeindeführers und seines Stellvertreters erfolgen entsprechend § 20.

(3) Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Wahl und Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, kann der Bürgermeister geeignete Personen kommissarisch als Gemeindeführer oder Stellvertreter mit Zustimmung des Gemeinderates berufen.

(4) Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die ihnen durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben oder bei Eintritt ihrer persönlichen und fachlichen Ungeeignetheit für das ihnen übertragene Amt mit Zustimmung des Gemeinderates nach Anhörung des Wehrleiterausschusses vom Bürgermeister abberufen werden.

§ 18 Wehrleiterausschuss

(1) Zur Koordinierung sämtlicher Angelegenheiten der Brandbekämpfung, des Brandschutzes und der technischen Hilfe in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Triebel/Vogtl. bilden der Gemeindeführer als Vorsitzender und die Ortswehrleiter den Wehrleiterausschuss. Er ist beratendes Organ des Gemeindeführers.

(2) Der Wehrleiterausschuss tagt mindestens viermal im Jahr. Die Beratungen sind vom Gemeindeführer unter Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig, mindestens eine Woche vor der Wehrleiterausschusssitzung, einzuberufen. Der Wehrleiterausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Über die Beratung ist eine Niederschrift anzufertigen und dem Bürgermeister vorzulegen.

(3) Beschlüsse des Wehrleiterausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters erfolgen geheim. Im Übrigen ist auf Antrag geheim abzustimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(4) Die Beratungen des Wehrleiterausschusses sind nicht öffentlich. Ein Vertreter der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Triebel/Vogtl. kann beratend ohne Stimmrecht an den Tagungen teilnehmen. Durch den Gemeindeführer können bei Bedarf oder auf Antrag andere Personen zu den Sitzungen eingeladen werden.

§ 19 Wahlen der Organe der Ortsfeuerwehr

(1) Die nach § 17 Absatz 3 Satz 4 des SächsBRKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen in der ordentlichen Hauptversammlung sind mindestens zwei Wochen vorher zusammen mit dem Wahlvorschlag den stimmberechtigten Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu geben. Der Wahlvorschlag soll mehr Kandidaten enthalten

als zu wählen sind. Die Kandidaten haben ihre Zustimmung zum Wahlvorschlag zu erteilen. Der Wahlvorschlag ist vom jeweiligen Feuerwehrausschuss zu bestätigen.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit dem Einverständnis der einfachen Mehrheit in der ordentlichen Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen werden vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder von einem durch ihn Beauftragten geleitet. Die ordentliche Hauptversammlung benennt zum Zwecke der Durchführung der Wahlen zwei Beisitzer. Der Wahlleiter und die Beisitzer sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen verantwortlich.

(4) Die ordentliche Hauptversammlung als Wahlversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Angehörigen der Feuerwehr anwesend sind.

(5) Die Wahl des jeweiligen Ortswehrleiters, seines Stellvertreters, des Kassenwarts und der Kassenprüfer erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten Angehörigen der Feuerwehr erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, ist eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der Mitglieder des jeweiligen Feuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Angehörige der Feuerwehr hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der jeweilige Ortswehrleiter ist nach § 11 Absatz 2 kraft Amtes Mitglied des Feuerwehrausschusses. Eine Wahl des jeweiligen Ortswehrleiters in den Feuerwehrausschuss ist ungültig. Die Ungültigkeit der Wahl wird vom Wahlleiter festgestellt.

Nimmt ein gewählter Angehöriger der Feuerwehr seine Wahl als Mitglied des jeweiligen Feuerwehrausschusses nicht an oder ist die Wahl des jeweiligen Ortswehrleiters in den jeweiligen Feuerwehrausschuss als ungültig festgestellt, rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber als Mitglied des jeweiligen Feuerwehrausschusses nach.

(7) Die gewählten Angehörigen der Feuerwehr sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter eine Niederschrift anzufertigen. Die Wahlniederschrift ist über den Bürgermeister dem Gemeinderat vorzulegen.

(9) Das Wahlergebnis ist dem Gemeinderat durch den Bürgermeister und dem Gemeindeführer durch den Wahlleiter bekannt zu geben.

(10) Stimmt der Gemeinderat der Wahl des jeweiligen Ortswehrleiters und seines Stellvertreters zu, sind sie für die Dauer ihrer Amtszeit vom Bürgermeister in ihr Amt zu berufen. Andernfalls ist innerhalb eines Monats die Wahl zu wiederholen. Bei Zustimmung des Gemeinderates zum Ergebnis der Wiederholungswahl beruft der Bürgermeister den jeweiligen Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter in ihr Amt.

Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis der Wiederholungswahl wiederum nicht zu, kann der Bürgermeister geeignete Personen als Ortswehrleiter oder Stellvertreter bis zur satzungsgemäßen Wahl berufen.

§ 20 Wahlen des Gemeindeführers und seines Stellvertreters

(1) Die nach § 17 Absatz 2 des SächsBRKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen des Gemeindeführers und seines Stellvertreters sind mindestens zwei Wochen vorher zusammen mit dem Wahlvorschlag durch den amtierenden Gemeindeführer den amtierenden Mitgliedern des Wehrleiterausschusses und dem Bürgermeister bekannt zu geben. Bewerber für das Amt des Gemeindeführers und seines Stellvertreters haben ihre Zustimmung schriftlich und unwiderruflich zu erteilen.

(2) Die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters



durch den Wehrleiterausschuss ist in getrennten Wahlgängen geheim durchzuführen. Sie wird vom Bürgermeister oder einem von ihm Beauftragten geleitet. Zur Gültigkeit der Wahl ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der amtierenden Mitglieder des Wehrleiterausschusses notwendig.

(3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Wehrleiterausschusses erhalten hat. Im Übrigen gilt § 19 Absatz 5 entsprechend.

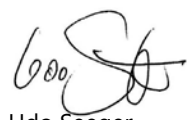
(4) Über die Wahl ist entsprechend § 19 Absatz 8 eine Niederschrift anzufertigen und dem Bürgermeister zu übergeben.

(5) Das Wahlergebnis ist dem Gemeinderat durch den Bürgermeister bekannt zu geben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats die Wahl zu wiederholen. Im Übrigen gilt § 19 Absatz 10 entsprechend.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Triebel/Vogtl. vom 19. Juni 2008 und die Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Triebel/Vogtl. vom 29. September 2015 außer Kraft.

Triebel/Vogtl., den 26.06.2025



Udo Seeger
Bürgermeister



§ 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jeder-mann diese Verletzung geltend machen.

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters Mario Horn findet am

26.08.2025 in der Zeit von **16:00 – 19:00 Uhr**

in seinem Büro im Rathaus, Markt 1 in Oelsnitz/Vogtl. statt.

Zur Terminabsprache ist eine Voranmeldung unter (03 74 21) 73-105 bitte unbedingt erforderlich.

Steuertermin

Am 15.08.2025 sind zur Zahlung fällig:

- die Gewerbesteuer

- die Grundsteuer



Wir bitten um pünktliche Bezahlung.

Bei erteiltem SEPA-Lastschriftauftrag werden wir mit den Beiträgen die angegebenen Konten belasten.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu den Fälligkeitsterminen keine separaten Zahlungsaufforderungen versendet werden.

Steueramt der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Luftbildaufnahme übergeben

Am 8. Juli überreichte Jana Fritsch vom ehemaligen Fotostudio Fritsch Oberbürgermeister Mario Horn ein großes Bild mit einer Luftbildaufnahme unserer Stadt. aus der Zeit kurz nach der politischen Wende. Weder unsere Industriegebiete noch die Umgehungsstraße sind daher erkennbar. Das Bild findet seinen Platz im Eingangsbereich des Einwohnermeldeamtes im Oelsnitzer Rathaus.



Schauspielstar Martin Semmelrogge in Oelsnitz/Vogtl.



Am 10. Juli weilte Schauspielstar Martin Semmelrogge zu Dreharbeiten für den Film „Maske auf, Genossen“, eine satirische Aufarbeitung der Coronapandemie, im Drogeriemuseum auf der Unteren Kirchstraße Natürlich gab es von Oberbürgermeister Mario Horn ein herzliches Willkommen, einen Bildband der Stadt und eine Einladung für einen erneuten Besuch in Oelsnitz/Vogtl.

MUBE unterwegs im Vogtland

Die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. ist teil der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Oberes Vogtland“ gemeinsam mit Adorf/Vogtl., Bad Brambach, Bad Elster, Klingenthal, Marktneukirchen, Muldenhammer und Schöneck/Vogtl. Aus dieser Gemeinschaft ist das Projekt „MUBE“ entstanden.

Die mobile Untersuchungs- und Behandlungseinheit „MUBE“ bietet Ihnen augenärztliche Untersuchungen und Befundungen wohnortnah an. Das Praxispersonal in der MUBE arbeitet eng mit umliegenden Augenarztpraxen und Kliniken (Kooperationspartner) zusammen, ein Arzt kann jederzeit per Video hinzugezogen werden. Ihre Krankenkasse übernimmt die Untersuchungs- und Behandlungskosten. Das Versorgungsangebot der MUBE richtet sich an Patienten mit Diagnosen, die regelmäßiger Routinekontrollen bedürfen. Die MUBE ist erstmals vom 11. August bis 4. September 2025 in Marktneukirchen stationiert.

Verordnung zur 1. Änderung der Verordnung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. über die Erhebung von Parkgebühren (ParkgebührenO) vom 26. April 2023

Auf Grund von § 6a Absatz 6 Satz 1 und Absatz 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. hat am 25. Juni 2025 folgende Verordnung zur 1. Änderung der Verordnung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. über die Erhebung von Parkgebühren (ParkgebührenO) beschlossen.

§ 1 Änderungsbestimmung

Die Verordnung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. über die Erhebung von Parkgebühren (ParkgebührenO) vom 26. April 2023 veröffentlicht im Stadtanzeiger - Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. vom 26. Mai 2023 - wird wie folgt geändert:

§ 3 Parkgebührenhöhe wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Parkgebührenhöhe

Die Parkgebühren betragen an den Parkscheinautomaten auf den Parkplätzen für eine Parkdauer von 30 Minuten je angefangene 10 Minuten 0,10 Euro. Jede weitere angefangene 30 Minuten betragen die Parkgebühren 0,50 Euro bis zu einer Parkdauer von 180 Minuten und einer Gesamthöhe von 2,80 Euro. Die Höchstparkzeit wird auf 180 Minuten festgelegt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oelsnitz/Vogtl., den 07.07.2025



Mario Horn
Oberbürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-

schriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verkehrsinformationen

Breitbandausbau Hofer Straße S 307,

Der Breitbandausbau auf der Hofer Straße S 307, wird in dem Zeitraum vom 07.07.- 10.09.2025 unter einer halbseitigen Sperrung mit einer LSA durchgeführt. Die LSA wird durch bauliche Fortschreitung täglich versetzt.

Erneuerung Mittelspannungsnetz in Taltitz

Die Oelsnitzer Straße (K 7865) in Taltitz wird voraussichtlich ab dem 1. Juli 2025 wegen der Erneuerung des Mittelspannungskabels abschnittsweise für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Die Stadtverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmer die geänderten Verkehrsführungen zu beachten. Aktuelle Verkehrsinformationen sind abrufbar unter www.oelsnitz.de- aktuelle Meldungen.

Weshalb eine Vorsorgevollmacht & Co. wichtig sind

Haben Sie schon eine Vorsorgevollmacht? Wer darf entscheiden, wenn Sie es nicht mehr können?

Wer sich mit diesem Thema auseinandersetzt, gerät schnell an seine Grenzen. Eine Beratung kann hierbei helfen, die unterschiedlichen Verfügungen voneinander abzugrenzen. Die Betreuungsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis informiert Sie hierzu kostenfrei. Erreichbar ist diese unter (0 37 41) 300 3010 oder per Mail: boerner.nicole@vogtlandkreis.de.

Eine fachlich fundierte Rechtsberatung bieten neben den Notaren auch beispielsweise die Verbraucherzentrale Sachsen an. Es ist zu empfehlen, einen solche in Anspruch zu nehmen, wenn gegebenenfalls familiäre Verhältnisse komplex, Gesellschaftsanteile, großes Vermögen oder mehrere Immobilien/Grundstücke vorhanden sind. Natürlich ist es auch möglich, die entsprechenden Vordrucke - beispielsweise des Bundesministeriums für Justiz - zu nutzen (kostenfrei). Die genannten komplexen Fallkonstellationen werden in diesen Vordrucken allerdings nicht beachtet.

Sobald eine Vollmacht Lücken hat, wird ergänzend eine Betreuung über das Amtsgericht notwendig. Zwar wird hier in den meisten Fällen auch die bevollmächtigte Person als Betreuer bestellt, es entstehen allerdings u.U. zusätzliche Kosten durch das Gerichtsverfahren selbst. Hinzu kommen bestimmte Verpflichtungen für den be-



stellten „Familienbetreuer“, wie z.B. einen Anfangsbericht und ein Vermögensverzeichnis für das Gericht zu erstellen.

Diese zusätzlichen Aufgaben können durch eine umfassende Vorsorgevollmacht vermieden werden, welche die individuelle familiäre und vermögensrechtliche Situation des Vollmachtgebers berücksichtigt.

Eröffnung Barbershop



Am 4. Juli öffnete Alex Barber-shop in der Dr.-Friedrichs-Straße 23. Oberbürgermeister Mario Horn wünscht dem Inhaber Alexander Dukes viel Erfolg und stets zufriedene Kunden. In den frisch renovierten Salon werden auch Bartbehandlungen angeboten. Zur Eröffnung gab es bereits zahlreiche neugierige Kunden die das Angebot genutzt haben.

Foto: Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Ulrike Persing trägt sich ins Goldene Buch der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. ein

Im Rahmen der Stadtratssitzung am 25. Juni durfte sich Ulrike Persing, die ehemalige Leiterin der Musikschule Oelsnitz/Vogtl., Außenstelle des Vogtlandkonservatoriums „Clara Wieck“ Plauen, in des Goldene Buch der Stadt Oelsnitz eintragen. Oberbürgermeister Mario Horn trug während der Sitzung die Laudatio vor: „Über 37 Jahre bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand wirkte sie mit großem Fleiß und hervorragendem Einsatzwillen als Leiterin der Musikschule Oelsnitz/Vogtl., Außenstelle des Vogtlandkonservatoriums „Clara Wieck“ Plauen, aber auch als Klavierlehrerin und bei der musikalischen Früherziehung. Mit ihrem Engagement, ihren Visionen und ihren kreativen Ideen machte sie sich um die äußerst positive Entwicklung der musikalischen Bildungseinrichtung unserer Stadt verdient. Die Musikschule genießt einen exzellenten Ruf in der Stadt und in der gesamten Region und ist somit ein wichtiger Bestandteil des kulturellen, vielfältigen Angebotes in der Stadt. Mit ihrem engagierten Wirken und Handeln hat Ulrike Persing außerdem maßgeblich und federführend bei der Durchführung des städtischen Wettbewerbes um den Sperken-Preis der Stadt Oelsnitz/Vogtl. gewirkt. Bei Musikschülern, Lehrern, Eltern aber auch in der Zusammenarbeit



Foto: Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

mit Institutionen und Einrichtungen war und ist sie beliebt und hochgeschätzt. Für ihr langjähriges ausgezeichnetes Engagement zum Wohle der Musikschule und der Stadt gebührt ihr außerordentliche Hochachtung und Anerkennung. Natürlich wünschen wir Ulrike Persing für ihren wohlverdienten Ruhestand alles Gute, viel Glück, Freude, Wohlergehen und stets Gesundheit.“

Jubiläumsklänge beim Sperkenfest

Ein besonderes musikalisches Highlight begleitete das diesjährige Sperkenfest Anfang Juli: Die Stadtkapelle Oelsnitz/Vogtl. e.V. feierte ihr 30-jähriges Bestehen mit einem festlichen Jubiläumskonzert, zahlreichen befreundeten Orchestern und großer Unterstützung aus der Region. Bei strahlendem Sommerwetter strömten Musikfreunde aus nah und fern in die Oelsnitzer Innenstadt, um gemeinsam mit der Stadtkapelle auf drei Jahrzehnte voller Musik, Gemeinschaft und Engagement zurückzublicken. Der Marktplatz wurde an diesem Wochenende zur großen Bühne für Blasmusik, die musikalischen Gäste sorgten für ein abwechslungsreiches und hochklassiges Programm. Mit dabei waren die Eimberg-Musikanten, die Straßberger Musikanten, das Blasorchester der Stadt Flöha sowie die beliebte Formation Brasssocks, die mit modernen Arrangements und frischem Sound das Publikum begeisterte. Gemeinsam mit der Stadtkapelle Oelsnitz präsentierten sie ein beeindruckendes Spektrum an Stilen – von traditioneller Blasmusik über Märsche bis hin zu zeitgenössischen Kompositionen. Höhepunkt des Wochenendes war das große Jubiläumskonzert der Stadtkapelle selbst, das mit einem Medley aus 30 Jahren Vereinsgeschichte begeisterte. Emotionale Reden, musikalische Rückblicke und viele persönliche Begegnungen machten den Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis – nicht nur für die Musikerinnen und Musiker, sondern auch für die zahlreichen treuen Zuhörer. Dabei war das Jubiläum der Stadtkapelle einer der Programmpunkte, flankiert wurde dieses am Vorabend mit den Auftritten von „Berluc“ und vielen ehemals bei der Gruppe „electra“ aktiven Musikern, so dass schon bei den ersten Tönen von „Nie zuvor“ gefeiert wurde. Auf der „Kulturecke“ sorgte „Sevenheat Trio“ für ruhigere Töne, während hier am Samstag Abend „Old Iron“ zahlreiche Besucher anzog. Am Sonntag konnte dann Olaf Berger auf einen vollen Marktplatz von der Hauptbühne aus blicken, zuvor zeigte der Rehauer Beitrag mit „Gery Gerspitzer“, dass gute Musik gar nicht viel Technik braucht. Ob beim City-Lauf – erneut toll vom Probike Team und dem TSV Oelsnitz e.V. organisiert – bei den Turmbesteigungen des Rathauses oder auf der Vereinsmeile: hier zeigte sich den Besuchern die Sperkenstadt in allen Facetten. Das beliebte Fahrgeschäft „Street Style“, die zahlreichen Präsentations- und Mitmachstände des Naturschutzbundes, der Museen Schloß Voigtsberg, der Stadtwerke oder der Stadtbibliothek erfreuten sich guter Resonanz. Ein solches Festwochenende wäre nicht möglich gewesen ohne den Einsatz vieler fleißiger Helfer. Schirmherr Oberbürgermeister Mario Horn dankt deshalb herzlich allen Unterstützern im Hintergrund, die mit Organisation, Technik, Versorgung und guter Laune zum Gelingen beigetragen haben.



Überraschung zum Jubiläum: Ines Puhon, Geschäftsführerin der Stadtwerke, überreichte der Stadtkapelle einen Scheck (Foto: Henning Röder)

25 Jahre Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl.

Am 26. Juni 2025, fand in der Wehrkirche in Triebel/Vogtl. die Festveranstaltung anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Verwaltungsgemeinschaft statt. Am 16. Mai 2000 wurde die Verwaltungsgemeinschaft zwischen Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. gegründet. In den Reden von Landrat Thomas Hennig, Oberbürgermeister Mario Horn und Bürgermeister Udo Seeger wurde die Geschichte der Verwaltungsgemeinschaft vorgestellt und die enge Zusammenarbeit betont. Im Rahmen der Veranstaltung wurden verdiente Stadt- und Gemeinderäte geehrt. Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. verlieh Ulrich Lupart den Ehrenring der Stadt für seine 33-jährige Mitarbeit im Stadtrat, Bösenbrunn zeichnete Carola Taubert für die 20-jährige Arbeit im Gemeinderat aus und die Gemeinde Triebel/Vogtl. bedankte sich bei der ehemaligen Bürgermeisterin Ilona Groß für ihre 41 Jahre lange Tätigkeit als Bürgermeisterin der Gemeinde.



Foto: Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Schüler aus Rehau und Oelsnitz kommen zusammen

Im Rahmen des 35-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft der Städte Rehau und Oelsnitz/Vogtl. besuchte eine Gruppe Schüler einer 9. Klasse der Markgraf-Friedrich-Realschule Rehau zusammen mit Herrn Gering und Frau Kotzur die Oberschule Oelsnitz. Zur Begrüßung boten Schüler der Klassen 6a und 9a ein kleines Konzert in der Aula. Anschließend erläuterte Herr Eisel von der Oberschule Oelsnitz den Schülern die Gruppenbildung für die Stadtrallye. Nach einer Führung durch die Schule trafen sich alle wieder auf dem Schulhof. Dort begrüßte Schulleiter Herr Agather und der Schulleiter der Realschule Rehau, Herr Ritter, die Schüler. Jede Gruppe bekam ein GPS-Outdoor-Navi und die Koordinaten zum Ziel der ersten Station. Dort gab es dann Aufgaben zu erledigen; und die Schüler erfuhren das nächste Ziel. Zum Schluss trafen alle Gruppen auf Schloss Voigtsberg zum Mittagessen und zur Siegerehrung ein. Auch Oberbürgermeister Mario Horn und der Schulleiter Herr Agather waren anwesend und bekräftigten die Notwendigkeit, sich auch weiterhin kennenzulernen und die geknüpften Kontakte fortzusetzen und zu pflegen.

Großes Fest zum Jubiläum 50 Jahre „Marienstift“

Am 14. Juni 2025 feierte der OVV Obervogtländische Verein für Innere Mission Marienstift e.V. mit den Bewohnern und vielen Gäs-

ten ein großes Fest anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Marienstiftes am Stiftsweg im Oelsnitzer Ortsteil Raschau. Die Wurzeln der Einrichtung der Behindertenhilfe legten damals das Gründer Ehepaar Ulrich und Annette Kunze. Am Standort mit Ersatzneubau, Michaelishaus und Gartenhaus, wo die Außenwohngruppe untergebracht ist, leben derzeit 46 Frauen und Männer. Die meisten der Bewohner gehen in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, aber auch für diejenigen, die dieses Angebot nicht oder nicht mehr nutzen können, bietet der Marienstift ein Wohnangebot. Oberbürgermeister Mario Horn gratulierte im Namen der Stadt Oelsnitz/Vogtl. und persönlich auf das Herzlichste und dankte insbesondere für das gesellschaftliche und soziale Engagement zum Wohle der Stadt. „Der Marienstift gehört einfach zu Oelsnitz, so wie das Salz in die Suppe“, so der Oberbürgermeister.

Ältester Eichigter ist 98

Er sieht gut, hört gut und ist geistig fit. Herbert Strobel, Eichigts ältester Einwohner, hat im Kreis seiner Familie sowie zahlreicher Freunde und Bekannten seinen 98. Geburtstag gefeiert. Bürgermeister Stephan Meinel gratulierte und würdigte das Lebenswerk des Jubilars und Heimatforschers. Zeit seines Lebens hat Herbert Strobel sich mit der Geschichte von Eichigt und seiner Ortsteile beschäftigt. Kirche mit Friedhof und Zigeunergrab, Familien- und Namensforschung, Bergbau, die Geschichte der Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe, Gaststätten, Mühlen, aus der Feder des betagten Mannes stammen zahlreiche populärwissenschaftliche Publikationen, die über das Kreisarchiv allesamt zugänglich sind. Jetzt, im 99. Lebensjahr, erforscht er die Geschichte der Hundsgrüner Windisch-Mühle. Beeindruckend: Herbert Strobel arbeitet mit Internet, digitalen Programmen und beherrscht Computer und Laptop. Der Jubilar ist in einem stattlichen Eichigter Bauernhof aufgewachsen, war Hauptbuchhalter in der LPG Fortschritt und bis zur Pensionierung Angestellter der örtlichen Milchproduktionsanlage. Herbert Strobel hat zu seinem 98. Geburtstag zahlreiche Glückwünsche erhalten. Auf unserem Bild gratulieren Bürgermeister Stephan Meinel, Normen Lenk und Tochter Gudrun.



Foto: Christoph Stölzel

Schule in Leipzig trägt Namen „Regine Heinecke“

Die frühere 157. Grundschule der Stadt Leipzig trägt seit diesem Jahr den Namen „Regine Heinecke Schule – Grundschule der Stadt Leipzig“. Zur offiziellen Feier der Namensgebung am 19. Juni waren Oberbürgermeister Mario Horn und Hauptamtsleiter Hannes Schulz in die Messestadt eingeladen. Die gesamte Schule hatte sich bereits das ganze Schuljahr mit dem Leben, dem Wirken und dem



künstlerischen Werk von Regine Heinecke beschäftigt. Zur Feier konnte, neben einem kleinen Programm der Schüler, Sabine Werner mit Stolz die Urkunde der Namensgebung entgegennehmen. Oberbürgermeister Mario Horn gratulierte herzlich zur Namensgebung, überreichte Geschenke und schlug vor, dass die 4. Klassen zu ihren Abschlussfahrten nach Oelsnitz/Vogtl. kommen, das Schloß Voigtsberg besuchen und das Illusorium besichtigen.

Bauabschnitt 4 Schulgarten
Bauabschnitt 5 Spielplatz



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

EFRE „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung 2021-2027“ Stadt Oelsnitz/Vogtl. „Vom Rand in die Mitte“

Projektvorstellung

3.1 Spielend lernen! – Spielplatz an der Grundschule

Die Grundschule „Am Stadion“ liegt im EFRE-Gebiet „Vom Rand in die Mitte“ sowie im ehemaligen Stadtumbaugebiet „Otto-Riedel-Straße/Adolf-Damaschke-Straße“ dem heutigen WEP-Fördergebiet.

Über das Bund-Länder-Programm wurden die Sanierung und Erweiterung der Grundschule „Am Stadion“ einschließlich Turnhalle durchgeführt. Die Baumaßnahmen an der Grundschule sind abgeschlossen. Der gemeinsame Eingang des Schulgebäudes und der Turnhalle befindet sich nun im Zwischenbaus der Grundschule.

Im Anschluss an die Sanierungsarbeiten wird derzeit das Außengelände der Schule und des Schulhofes neugestaltet. Vorgesehen sind die Schaffung von Ruhezeiten, der Bau von Spielgeräten, die auch von Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen genutzt werden können sowie die Begrünung. Anstelle des Bitumenbelages des Schulhofes soll dieser mit wasserdurchlässigem Material gestaltet werden. Im Bereich der maritim gestalteten Giebelwand der Turnhalle ist die Schaffung eines „Strandes“ vorgesehen. Der neu geschaffene Spielplatz steht nach Schulschluss den im Gebiet lebenden Familien und Vereinen offen. Diese nutzen bereits jetzt die Turnhalle der Schule für den Vereinssport. Es entsteht so ein attraktives Angebot für verschiedene Nutzergruppen im Gebiet.

Mit der Fertigstellung dieser Einzelmaßnahme kann ein prioritäres Sanierungsziel im Stadtumbaugebiet sowie dem EFRE-Gebiet erreicht werden. Besonders wichtig ist es, den vorhandenen Standort aufzuwerten und neu zu gestalten, so dass ein weiterer Anreiz für junge Familien geschaffen werden kann in Oelsnitz zu wohnen bzw. ein Wegzug vermieden wird. So können die Kinder aus Oelsnitz vor Ort lernen und ihre Freizeit verbringen.

Ziele des Einzelvorhabens

- Verbesserung der Spiel- und Ruhemöglichkeiten der Kindergartenkinder und Grundschüler sowie der Kinder im Gebiet
- Verbesserung der Lernmöglichkeiten durch Ertüchtigung des vorhandenen Schulgartens

Entsprechend dem geplanten Bauablauf, werden folgende Bauabschnitte zur Realisierung der Maßnahme gebildet:

- Bauabschnitt 1 Schulvorplatz
- Bauabschnitt 2 Schulhof
- Bauabschnitt 3 Strandbereich

Nach der gemäß § 3a VOB/A erfolgten, öffentlichen Ausschreibung wurde im Bau- und Planungsausschuss am 05.03.2025 der Auftrag über das Los „Außenanlagen inkl. Beleuchtung in 5 Bauabschnitten“ an den wirtschaftlichsten der vier Anbieter, die Baufirma Knoll Tiefbau und Abbruch GmbH in Plauen, vergeben. Die Arbeiten begannen gemäß Bauablaufplan im April 2025 und dauern an bis Ende September 2025.



Fotos: WGS mbH

Start der Rückbauarbeiten in der Sporthalle Oelsnitz

Mit dem Ziel, dass die Sporthalle Oelsnitz schnellstmöglich getrocknet wird, begannen am 1. Juli Rückbauarbeiten im Innenbereich der Halle. In enger Abstimmung mit dem Gutachter der Versicherung wurden seit dem Bekanntwerden des Schadens Sofortmaßnahmen abgestimmt, um eine möglichst schnelle Trocknung durchzuführen und dabei so viel wie möglich in der Halle zu erhalten. Im Rahmen der Rückbauarbeiten wird der Sportboden in der Halle vollständig demontiert, betroffene Trockenbauwände geöffnet und die Sanitärbereiche umfangreich zurückgebaut. Dazu zählt auch die Auslagerung der Sportgeräte, um sie durch Schäden aufgrund der Feuchtigkeit zu schützen. Geplant ist, dass die Trocknung dadurch



Foto: Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

bis Ende August abgeschlossen werden kann. Zeitgleich werden in der Stadtverwaltung Ausschreibungen für den Innenausbau vorbereitet. Für eine schnelle Vergabe dieser ist am 30. Juli 2025 ein Sonderstadtrat geplant.

Stadtwerke OELS NITZ/V.

Boxbachweg 2 · 08606 Oelsnitz/V.

Wir beraten Sie gerne in unseren Kundenbüros:

Strom & Gas

☎ 037421 408-40 | 📧 beratung@vogtland-energie.de

Internet, TV & Telefonie

☎ 037421 408-50 | 📧 beratung@oelsnitz.media

Öffnungszeiten:

Mo 9-12 Uhr und 13-16 Uhr | Mi 9-12 Uhr
Di 9-12 Uhr und 13-18 Uhr | Do 9-12 Uhr und 13-16 Uhr
Fr 9-12 Uhr



www.stadtwerke-oelsnitz.de

Notrufe:

Strom: 037421 27945 · Gas / Wärme: 037421 21538



Open-Air-Veranstaltung im Elstergarten

16.08.2025 | 19:00 Uhr
10. Zauberkugel Open Air



COUPONBOGEN 2025/2026



Im Monat **August** für unsere
Kunden*:

1x freier Familien-Eintritt



*Kunden außerhalb der Grundversorgung



Nur an unserem Stand
im Globus Weischlitz:

AKTIONSTARIF Strom

mit wählbarer Laufzeit

30.06.2026 oder 31.12.2026

JETZT ANGEBOT SICHERN!

Termine im August:

07.08.2025

14.08.2025

28.08.2025

*Herzlichen
Glückwunsch!*

Zur Feier des 800-jährigen Jubiläums in Taltitz
haben wir 800 Freikilowattstunden verlost.

Unsere glückliche **Gewinnerin ist**

Bianca

Eilenberger

aus Taltitz.

Auf dem
Bild ist sie
mit ihren
Kindern
Henriette
und
Heinrich zu
sehen.



#Paula Schröter
SOCIAL MEDIA MARKETING
Stadtwerke
OELS NITZ/V.

21. DUATHLON

24.08.2025 | Start: 10 Uhr

Das Team des Freibads Elstergarten & der Social
Media Beratung & Betreuung Paula Schröter laden
herzlich zum **21. Oelsnitzer Duathlon** im Freibad
Elstergarten ein!

Distanzen

Kinder: 100 m Schwimmen
1,2 km Laufen

Erwachsene: 400 m Schwimmen
6,5 km Laufen

Altersgruppen

Kinder: 0 - 8 Jahre
9 - 12 Jahre
13 - 15 Jahre

Erwachsene: 16 - 49 Jahre
50 Jahre und älter

Anmeldung unter:

☎ 037421 22619 | 📧 info@elstergarten.de



Strom • Erdgas • Internet • TV • Telefonie

VOGT LAND • ENERGIE | Eine Marke der Stadtwerke OELS NITZ/V. GmbH





Landesjugendspiele im Judo in Dresden

Vom JC Dynamo Oelsnitz e.V. starteten in der U13 Pia Matthes und Jenny Chayenne Sachs in der Gewichtsklasse über 57 Kilogramm bei den Landesjugendspielen in Dresden. Beide Mädchen konnten ihre ersten zwei Auftaktkämpfe souverän für sich entscheiden. Beim Einzug ins Finale verlor Pia Matthes gegen die spätere Siegerin, dominierte dann aber in der Auseinandersetzung um Platz 3. Hier konnte sie in wenigen Sekunden eine Wurftechnik ausführen und freute sich damit über Bronze. Jenny Chayenne Sachs entschied das Halbfinale noch für sich, konnte aber im Finale trotz Siegeswillen, selber keine Wertung erzielen. Der zweite Platz ist aber bei diesem Turnier ein sehr gutes Ergebnis. Für Anna Berger und Emely Möller, die jüngsten Teilnehmer des Oelsnitzer Vereins, war es wesentlich schwerer sich gegen ihre Kontrahentinnen durchzusetzen. Sie versuchten alle bereits erlernten Techniken, gaben den Mut nicht auf, kamen aber gegen die erfahreneren Gegnerinnen leider nicht an. Ende Juni folgte dann die U15. Hier ging erneut Jenny Chayenne Sachs auf die Tatami. An diesem Tag startete sie leider mit einer Niederlage in das Wettkampfgeschehen, konnte aber dann die drei folgenden Gegenüberstellungen mit guten Judotechniken vorzeitig gewinnen und freute sich über Bronze. Der einzige männliche Vertreter aus Oelsnitz/Vogtl. war Julius Heinze. Er kämpfte sich mit starken Techniken ins Halbfinale. Dort musste er sich das einzige Mal geschlagen geben. Den letzten Fight gewann Julius wieder vorzeitig und konnte damit auch auf das Siebertreppchen als Dritter steigen.



Jenny Chayenne Sachs, Pia Matthes, Emely Möller und Anna Berger in Dresden
(Foto: JC Dynamo Oelsnitz e.V.)



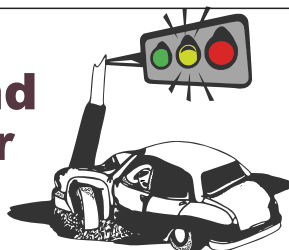
Landesmeisterschaften erfolgreich beendet

Nach Beendigung der Meisterschaften auf Landesebene kann das Team der 1. Bürgerlichen Schützengilde zu Oelsnitz/Vogtland e.V. eine Bilanz von 67 Landesmeisterschaftsmedaillen aufzeigen, darunter 36 goldene, 19 silberne und 12 bronzene Medaillen sowie zwei neue Landesrekorde. Zusammen mit den Kreismeisterschaften wurden bisher 180 Medaillen errungen. Damit verzeichneten die Gildeschützen ein weiteres erfolgreiches Jahr. Mit 15 Medaillen (11x Gold, 2x Silber, 2x Bronze) war Aron Fläschendräger erfolgreichster Teilnehmer an sächsischen Titelkämpfen, mit elf Mannschafts-Landesmeistertiteln in der Herrenwertung wurde das 27-köpfige Gilde-Team erfolgreichster sächsischer Schützenverein im Erwachsenenbereich, das alle Mannschaftswertungen im Kurzaffenbereich gewann. So nahmen die Oelsnitzer an 14 verschiedenen Disziplinen teil, die in Brandis, Reichenbach, Leipzig, Chemnitz und Dresden ausgetragen wurden. Das Spektrum verlief von Druckluft-, Kleinkaliber- und Großkaliber-Kurzaffen-Disziplinen bis hin zur historischen Vorderladerwaffe. Nun müssen sich die Gildeschützen gedulden, bis die Limitzahlen für die Deutsche Meisterschaft bekanntgegeben werden. Diese findet vom 22. bis 31. August in München statt.



Das erfolgreiche Großkaliber-Kurzaffen-Team der Schützengilde in Dresden
(Foto: 1. Bürgerliche Schützengilde zu Oelsnitz/Vogtland e.V.)

Bei einem
Schaden sind
wir gern für
Sie da!



**Autolackiererei
PRAGER**
Willy-Brandt-Ring 15 * 08606 Oelsnitz/V.
www.autolack-prager.de

ARON

FLÄSCHENDRÄGER

UNABHÄNGIG

Oelsnitz/Vogtl.

Staatlich geprüfter Versicherungsmakler

Vertragscheck:

- Kostenfreie Überprüfung Ihrer bestehenden Versicherungen
- Optimierung Ihres Versicherungsschutzes

Beratung / Vermittlung:

- Versicherungen
- Sparanlagen
- Finanzierungen
- Bausparen
- Strom und Gas



Rundum-Sorglos
Betreuung



Bestes Preis-Leistungs
Verhältnis



Vergleich aller Anbieter
(auch Onlineanbieter)

0170 559 48 89



Partner der ACERTA-Maklerunion

Schützenfest mit Herz in Oelsnitz

Am **30. August** lädt die Schützengesellschaft Oelsnitz 1909 e.V. ab **10:00 Uhr** zu einem besonderen Fest für alle ein: dem Schützenfest mit der Proklamation des neuen Schützenkönigs und der Stadtmeisterschaft Kleinkaliberwaffen für nichtaktive Schützen – ein fröhlicher Tag für Jung und Alt auf dem Vereinsgelände in der Schönecker Straße, mit einem ganz besonderen Ziel im Visier. Neben spannenden Einblicken in den Verein, geselligem Beisammensein und einem liebevoll gestalteten Kinderprogramm, das von 13:00 bis 17:00 Uhr stattfindet und von den engagierten Eltern des Montessori Kinderhauses Plauen mitgestaltet wird, steht vor allem eines im Mittelpunkt: Helfen. Denn der Verein sammelt an diesem Tag Spenden für ein neues Klettergerüst, das den Kindern des Montessori-Kinderhauses künftig noch mehr Raum zum Spielen, Entdecken und Bewegen schenken soll. **„Zielen, feiern, helfen“ – das ist das Motto dieses Festes**, bei dem jeder Beitrag zählt. Interessierte sind aufgerufen, vorbeizukommen, den Tag mit der ganzen Familie zu genießen und dabei ein Projekt, das Kinderaugen zum Leuchten bringt, zu unterstützen.



SV Merkur 06 Oelsnitz e.V.

1. Mannschaft

- 02.08. 15:00 Uhr FSV Schleiz (Testspiel Sachsenklasse)
08.08. 18:30 Uhr VfB Schöneck 1912 (Punktspiel Sachsenklasse)
31.08. 15:00 Uhr VfB Annaberg 09 (Punktspiel Sachsenklasse)

2. Mannschaft

- 02.08. 13:00 Uhr SG Kürbitz (Punktspiel Vogtlandklasse)
30.08. 15:00 Uhr FSV Bau Weischlitz (Punktspiel Vogtlandklasse)

Frauenmannschaft

- 10.08. 12:00 Uhr SpVgg Oberkotzau (Testspiel Sachsenklasse)
17.08. 14:00 Uhr 1. FFC Fortuna Dresden II (Sachsenpokal 1. Runde)

Alte Herren

- 22.08. 18:30 Uhr SpG Kottengrün/Tirpersdorf/Werda (Vogtlandpokal)

Gelungene Premiere

Im Juni war es endlich soweit und der erste „Tag des Nachwuchses“ stand beim SV Merkur 06 Oelsnitz e.V. im Elstertalstadion an. Neben dem sportlichen Teil und einem Turnier für jedes Nachwuchsteam, sollte für die Kinder auch der Spaß nicht zu kurz kommen. So konnte sich auf der Hüpfburg, beim Torwandschießen oder Büchsenwerfen ausgelassen werden. Zum Verschnaufen lud die Bastelstraße ein. Bei sehr hohen Temperaturen konnten Merkur's E1-, F2-, G- und F1-Jugend ihr jeweiliges Turnier für sich entscheiden und damit den Siegerpokal einstreichen. Besonders die „F1“ sorgte hier beim Turnier der älteren E2 für Furore. Bergen (C-Jugend), Erzgebirge Aue (D1-/D2-Jugend) und Morgenröthe-Rautenkranz (D3-Jugend) triumphierten in den weiteren Altersklassen. Im aufgebauten Festzelt gab es auch nach Sonnenuntergang und bei endlich angenehmeren Temperaturen einen stimmungsvollen Ausklang des tollen Tages. Bedanken möchte sich der Verein hierbei nochmal ausdrücklich bei allen Helfern und Organisatoren, ohne die der reibungslose Ablauf nicht möglich gewesen wäre. Ein besonderer Dank geht außerdem an alle „Spender“ für die Tombola sowie die Medaillen. Eine rundum gelungene Premiere des Tages des Nachwuchses beim SV Merkur, die im nächsten Jahr eine weitere Auflage erfahren soll.



Wanderfreunde Triebeltal e.V.

- 07.08. Teilnahme an der Wanderung „145 Jahre Adorfer Gebirgsverein“ (ca. 6 km geführt), Start ist um 16:00 Uhr am Dorf- und Heimatverein Remtengrün; Platz bei der FFW Remtengrün; individuelle Anfahrt
08.08. Genusswanderung rund um Beerheide mit Einkehr im Kulturhaus Beerheide (ca. 7 km), Treff ist um 10:00 Uhr in Beerheide am Parkplatz Sportplatz Beerheide am Ortsausgang in Richtung Jägersgrün
30.08. Teilnahme an der „1. Oelsnitzer Sperkenwanderung“ (ca. 6 km), Treff ist um 9:00 Uhr an der Katharinenkirche, Start der geführten Wanderung ist 9:30 Uhr; individuelle Anfahrt
30.08. Kinder- und Familienwanderung mit Besichtigung der Milchviehanlage Eichigt, Start der geführten Wanderung ist 15:00 Uhr am Gasthof Süßebach

Weitere Informationen und Termine sind auch unter www.wanderfreunde-triebeltal.de erhältlich.

50 Jahre Tischtennis in Taltitz

Der TSV 1906 Taltitz e.V. lädt unter dem Motto „50 Jahre Tischtennis in Taltitz“ zum jährlichen Freizeitturnier herzlich auf den Sportplatz des TSV 1906 Taltitz ein.

- 21.08., ab 17:00 Uhr aktive Spieler,
22.08., ab 16:00 Uhr nichtaktive Kinder und Jugendliche
22.08., ab 18:00 Uhr nichtaktive Männer und Frauen

Über eine rege Beteiligung würde sich der TSV 1906 Taltitz sehr freuen. Alle Tischtennisbegeisterte erwartet eine Tombola mit tollen Preisen, auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

GEFLÜGELVERKAUF bei RHG Oelsnitz
am Jahnteich 4, Oelsnitz/Vogtl.
am **Freitag, den 01.08. und 29.08.2025**
jeweils **von 8:30 bis 9:00 Uhr**

Wir bieten 15 verschiedene Hühnerrassen, sowie Enten, Gänse, Masthähnchen, Perlhühner, Wachteln
Geflügelhof Jahn
0160 / 9 62 45 777 oder 0 92 95 / 12 48

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger
www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

König Mineralöle

Dorfstraße 1
08233 Treuen OT Hartmannsgrün
Tel.: 03 74 68 / 23 62

Heizöl??

www.koenig-heizoel.de * koenig-heizoel@t-online.de





Die Wandersperken laden ein

30.08.25

1. OELSNITZER SPERKEN-WANDERUNG

verschiedene Streckenlängen & Familienwanderung

Start an der Katharinenkirche Oelsnitz
7.00 bis 9.00 Uhr
Familienwanderung: 9.30 Uhr

SCHIRMHERR: Oberbürgermeister Mario Horn



Wandersperken Oelsnitz/Vogtland e.V.

- 14.08.** Vereinswanderung - Kottengrün - Korna
30.08. 1. Oelsnitzer Sperkenwanderung

Treffpunkt für alle Gruppen mit dem PKW auf dem Parkplatz vor dem Elstertalstadion in Oelsnitz/Vogtl.. Die Startzeiten werden von den Wanderleitern der jeweiligen Gruppe per WhatsApp bekanntgegeben.

Gäste zu den Wanderungen sind herzlich willkommen. Die Organisatoren bitten um rechtzeitige Anmeldung. Weitere Informationen sind unter der Homepage des Vereins - www.wandersperken.de - erhältlich.

1. Sperkenwanderung

Es ist die erste Auflage, der noch viele weitere folgen mögen: am **30. August** startet die „1. Oelsnitzer Sperkenwanderung“ des Wandersperken Oelsnitz/Vogtland e.V. Die Teilnehmer erwartet eine wunderschöne Tour, Start und Ziel befinden sich an der Katharinenkirche, Egerstraße 6. Die Startzeiten liegen zwischen 7:00 und 9:00 Uhr, die Familienwanderung startet 9:30 Uhr. Die markierten Strecken liegen zwischen 12 und 18 Kilometer, die geführte Familienwanderung ist rund 6 Kilometer lang. Auf allen Strecken befinden sich Kontroll- und Verpflegungspunkte, zudem sind der Moosmaa und die Moosfraa unterwegs. Für die Kleinen gibt es eine Hüpfburg. Ausreichend Parkplätze befinden sich an der Katharinenkirche. Es wird eine Startgebühr von 3,00 Euro erhoben, wobei Kinder bis 16 Jahre frei sind.

Mehrgenerationenhaus „GOLDENE SONNE“



MONATSPROGRAMM August 2025



CAFÉ BIENE

Otto-Riedel-Str.3, 08606 Oelsnitz

Montags—Freitag
11:00—12:30 Uhr

Dienstag,
12.08. ab 14:00 Uhr

Mittwoch,
20.08. ab 14:00 Uhr

„OFFENER MITTAGSTISCH“
Mittagessen in Gemeinschaft
telefonische Voranmeldung erbeten

Großes Sommerfest
80 Jahre Volkssolidarität
mit musikalischem Programm
Eintritt: 5,00€ / Mitglieder: 4,50€

FRÖHLICHE BEWEGUNGSRUNDE
Yoga
mit sanften Bewegungen zum Wohlfühlen,
ein Wellnessgetränk inklusive
Eintritt: 4,00€ / Mitglieder: 3,50€

Weitere Termine bitte vor Ort erfragen.

CAFÉ SONNE

Montags
10:00—12:00 Uhr

Dienstags
10:00—11:00 Uhr

Dienstag,
19.08. ab 14:00 Uhr

Mittwoch,
13.08. ab 15:00 Uhr

Mittwoch,
27.08. ab 16:30 Uhr

Donnerstag,
14./28.08. ab 15:00 Uhr

Donnerstag,
28.08. ab 10:00 Uhr

Freitag,
01.08.ab 15:30 Uhr

wöchentlich:

Rudolf-Breitscheid-Platz 1, 08606 Oelsnitz

LERNCAFÉ

„Lesen macht das Leben leichter“

GRUPPENBETREUUNG Sport & Spiele
kostenlos für Pflegebedürftige mit Pflegegrad

KAFFEEETRINKEN MIT UTE
für Mitglieder & Interessierte mit
musikalischer Umrahmung

„TOLLE WOLLE“
unser Handarbeitskurs für „Jedermann“

ANMELDUNG ZUR JUGENDWEIHE

KREATIVWERKSTATT
Aquarellkurs

VORSTELLUNG UNTERSTÜTZENDER ANGEBOTE
Für Bürgergeldbezieher/innen in
Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Vogtland

MUT UND STÄRKE
Erfahrungsaustausch für MS-Betroffene
Anmeldung erbeten unter 0176 30158215

MUTTER-VATER-KIND-TREFFEN
Spontaner Treff von Gruppen mit Babys

Schließstage:

15. / 29.08.2025



--- Änderungen vorbehalten ---
Diese Maßnahme wird mitfinanziert aus Mitteln des vom Kreistag des Vogtlandkreises beschlossenen Haushaltes.



Café „Biene“ • ☎ 037421 726895 • ✉ tagespflege-oelsnitz@vs-vogtland.de
Öffnungszeiten: Montag—Freitag 10:00—13:00 Uhr

Café „Sonne“ • ☎ 037421 27271 • ✉ mgh-oelsnitz@vs-vogtland.de
Öffnungszeiten: Montag—Freitag 13:00—18:00 Uhr



Zu der Auftaktveranstaltung Petra50+ trafen sich Anfang Juli neun engagierte Frauen im DRK- Begegnungszentrum Oelsnitz/Vogtl. Das Projekt Petra 50+ steht für Partizipation und Empowerment in transformativen Prozessen von Frauen ab 50 Lebensjahren. Mit der zur Auftaktveranstaltung vorgestellten Methode der „Zukunftswerkstatt“ sollen Betroffene zu Beteiligten gemacht werden, mit dem Ziel von einer „Beschwerdephase“ ausgehend, über eine „Utopiephase“ zu einer „Umsetzungsphase“ zu kommen. Immer mit dem Fokus auf: „Was können wir für unsere Stadt tun? - nicht: Was kann unsere Stadt für uns tun“. Das nächste Treffen von engagierten Frauen 50+ findet am **21. August von 16.30 bis 19.30 Uhr** im DRK Begegnungszentrum in der August-Bebel-Str. 31 statt. Interessierte Frauen können sich gerne dafür noch anmelden unter: Mail: s.boehm@drk-oelsnitz.de oder telefonisch unter: (0176) 9 40 37 77 14.

Trophy am Grenzstein

Einmal mehr war der Kleintierzuchtverein Tiefenbrunn/Pabstleithen zahlreichen Pedalrittern der legendären Grenzstieprotrophy (GST) ein guter Gastgeber. Die weiteste Anreise hatte in diesem Jahr ein Fahrradfahrer aus der Region Zug in der Schweiz. Übernachtet wurde traditionell in der historischen Alten Schule von Pabstleithen. Die im 19. Jahrhundert errichtete Alte Schule ist nicht nur ein architektonisches Schmuckstück, sondern auch ein gerne genutzter Ort für Geselligkeiten am Dreiländereck Böhmen-Bayern-Sachsen. Die Gäste waren nicht nur von der bezaubernd schönen Landschaft am „Grünen Band“ beeindruckt, sondern auch von der Geschichte an der ehemaligen Nahtstelle zweier sich feindlich gegenüberstehenden Systeme.

Spaß beim Kita-Fußballturnier

Im Juni richteten die Kindertagesstätten „Juniorkiste“ Eichigt und Marieney ein gemeinsames Fußballturnier auf dem Sportplatz in Eichigt aus. Drei Teams spielten mit viel Begeisterung um einen kleinen Pokal. Dabei wurden sie lautstark von Erzieherinnen, Muttis und Kindern angefeuert und unterstützt. Im Mittelpunkt standen dabei nicht nur Tore, sondern vor allem Teamgeist, Freude und gemeinsames Erleben. Für den sportlichen Rahmen sorgte Marcel Apelt, der nicht nur das Training begleitete, sondern auch als Schiedsrichter durch das Turnier führte. Am Ende setzte sich die Mannschaft aus Marieney durch und nahm den Pokal stolz mit nach Hause.

Resümee: 700 Jahre Posseck

Monatlang hat der Possecker Festausschuss die 700-Jahrfeier vorbereitet. Unter der Schirmherrschaft der Gemeinde Triebel haben sich Heimatverein, Freiwillige Feuerwehr, Kleintierzuchtverein und Kirchgemeinde um die Organisation einer abwechslungsreichen Festwoche Gedanken gemacht. Unter der aktiven Mitwirkung der Einwohner hat sich Posseck herausgeputzt. Girlanden, originelle Strohfiguren und ein liebevoll gestalteter Festplatz sowie ein abwechslungsreiches Programm erwartete die Besucher. Den Startschuss gab am Pfingstsonntag die 14. Grenzlandwanderung, an der 150 Wanderer teilnahmen. Der Pfingstmontag war dem Tanzen gewidmet. Frauen-Linedance- und Kindertanzgruppe aus Posseck und Tanzformationen vom Triebeler Carnivals Club gestalteten den Nachmittag. Ein Heimat- und Senioren-Nachmittag sorgte am 12. Juni für eine weitere Abwechslung. Der Einladung folgten Einwohner, ehemalige Possecker sowie Senioren von der Tagespflege der Regnitzlosauer Diakonie. Hierbei gab es einen interessanten Bildvortrag zur Geschichte von Posseck. Die Chronik von Posseck als Broschüre wurde ebenfalls vorgestellt. Die Kinder der „Villa Kunterbunt“ sorgten mit ihrem Auftritt für viel Spaß, Freude und beste Unterhaltung. Tags darauf kamen die „Skatbrüder“ zu Zug und spielten auf Einladung des Heimatvereins in der Hagerscheune um die begehrten Pokale. Am Feuerwehrgerätehaus Posseck lockten Diskoklänge Jugendliche und jung Gebliebene. Der Festtag am Samstag bot ein umfangreiches Familienprogramm. Bürgermeister und Schirmherr, Udo Seeger, eröffnete das Fest. Grußworte folgten von Landrat Thomas Hennig und von der 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters, Frau Dehnhardt. Für Groß und Klein gab es ein abwechslungsreiches Treiben – Seilklettern an einem langen Kran, Schminken, Basteln, Hüpfburg, Ansteck-Button selbst prägen, Ponyreiten, Torwandschießen usw. Eine kleine Schar von Händlern zog ebenso die Besucher an. Ab und zu kam auch das ZWAV-Maskottchen „Aqualino“ auf dem Festgelände vorbei. An verschiedenen Plätzen gab es Informationen zu ehemaligen Gebäuden, die im Laufe der Ortsgeschichte abgerissen wurden. Im „Haus Dreiländereck“ konnte die Ausstellung von Miniaturhäusern bestaunt und im Fotoalbum von der 675-Jahrfeier geblättert werden. Auch die Feuerwehrkameraden luden zur Besichtigung ihrer Fahrzeughalle ein und die Dorfkirche stand allen Gästen offen. Für die musikalische Umrahmung am Nachmittag sorgten auf dem Festplatz die Falkensteiner Schalmeyenfreunde und am Abend spielte die Party-Band „Karo“ auf. Ein weiterer Höhepunkt des Abends war der Auftritt des Männerballetts vom Triebeler-Carnivals-Club. Ein wunderschönes Feuerwerk rundete den Festtag ab. Am darauffolgenden Tag lud die Kirchgemeinde zum Gottesdienst in die Kirche ein. Anschließend gab es im Festzelt einen Frühschoppen, den der Männerchor aus Bobenaukirchen musikalisch gestaltete. In diesem Zusammenhang möchten sich das Organisationsteam und die Mitglieder des Festausschusses bei der Gemeinde Triebel, beim Bauhof, bei den Vereinen, den Einwohnern und bei allen Freunden, Helfern und Sponsoren für ihre Unterstützung ganz herzlich bedanken.

BESTATTUNGEN

**Hannemann & Bauerfeind****Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.**

Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

Projektaufruf im Kleinprojektfonds

Der Kleinprojektfonds der Euregio Egreensis unterstützt grenzüberschreitende Begegnungsprojekte, die von einem deutschen und einem tschechischen Partner gemeinsam geplant und umgesetzt werden. Ziel ist es, das gegenseitige Vertrauen zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern zu fördern. Förderfähig sind dabei z.B. die Organisation und Durchführung von grenzübergreifenden Veranstaltungen wie Workshops, Konferenzen, Sport- und Kulturveranstaltungen, Wanderungen, Turnierveranstaltungen oder auch Chorproben; Gruppenaustausche wie Sommer-/Trainingslager, z.B. von Kindern, Jugendlichen, Studierenden oder auch Senioren, Bildungsmaßnahmen inklusive Sprachkurse zur Verbesserung der Sprachkompetenz, Öffentlichkeitsarbeit im Sinne mehrsprachiger Publikationen oder gemeinsamer digitaler Informationssysteme oder auch Ausstellungen zu grenzüberschreitenden Themen wie Kunst, Kultur, Bildung oder Forschung. Das Projekt kann dabei überall in der Euregio Egreensis (Sachsen, Thüringen und Tschechien) umgesetzt werden, z.B. im Vogtlandkreis, Landkreis Zwickau, im Erzgebirgskreis, im Bezirk Karlovy Vary (Karlovy Vary, Sokolov, Cheb). Es ist nicht entscheidend, wo der Partner seinen Sitz hat, sondern wo die positive Wirkung entfaltet wird. Bei der ersten Antragstellung kann maximal eine Förderung in Höhe von 80 Prozent der Gesamtkosten (mindestens 800 Euro, höchstens 20.000 Euro) ausgereicht werden. Dabei gibt es zwei Varianten der Projektförderung: Standardeinheitskosten für Begegnungsprojekte, bei denen die Anzahl der Teilnehmer zählbar ist oder als Entwurfsbudget mit einem Kostenkatalog. Die Antragstellung erfolgt laufend und ausschließlich über das Online-System unter der Adresse <https://ee-2021-2027.kpf-fmp.eu>. Die nächste Frist zur Einreichung endet am 9. Oktober für eine Genehmigung der Projekte am 4. Dezember diesen Jahres. Für Interessierte findet zudem – neben verschiedenen Online-Beratungen – auch am **29. September um 15:00 Uhr** eine Informationsveranstaltung im Landratsamt Greiz zu den Möglichkeiten der Förderung von deutsch-tschechischen Projekten und Vorhaben statt. Interessenten werden gebeten, sich für dieses Angebot bei Frau Miroslava Dzianová unter miroslava.dzianova@euregioegreensis.de anzumelden.

Mit dem SAB Sachsenkredit „Klimafreundlicher Wohnen“ startet die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) im Auftrag des Sächsischen Ministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung ein neues Darlehensprogramm zur Förderung energetischer Sanierungen in Sachsen. Damit will die SAB private Eigentümer beim energie- und CO₂-sparenden Umbau ihrer Wohnhäuser unterstützen. Gefördert werden gezielt energetische Einzelmaßnahmen und umfassende Sanierungsvorhaben an selbstgenutztem Wohneigentum – zum Beispiel moderne Heizsysteme, Dämmung oder die Nutzung erneuerbarer Energien. Das zinsgünstige Direktdarlehen bietet dabei einen Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, Zinssätze mit Vergünstigung von bis zu 0,8 Prozent, fest für 10 Jahre und flexible Laufzeiten bis zu 35 Jahre. Die Beantragung erfolgt digital über das Förderportal der SAB. Voraussetzung ist, dass das Wohngebäude zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre alt ist. Der Antrag muss zudem vor Projektbeginn gestellt werden. Weitere Informationen und aktuelle Konditionen unter: www.sab.sachsen.de/sab-sachsenkredit-klimafreundlicher-wohnen.

Sonnenblumenpower

Im April lud die Kita „Sperkennest“ verschiedene Unternehmen aus Oelsnitz und Umgebung zu einem Sonnenblumenwettbewerb ein. Ziel war es, mit den ansässigen Firmen in Kontakt zu kommen und den Kindern die Möglichkeiten zu bieten, die vielfältigen Unternehmen kennenzulernen und Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu erhalten. Anfang Mai wurden 21 Päckchen an die teilnehmenden Firmen ausgeteilt, jedes Päckchen enthielt einen Saatstecker, Samen und eine Anleitung zum Wettbewerbsablauf. Die „Kleinsten“ des „Sperkennestes“ überreichten so auch der GEK GmbH ihr Päckchen und erhielten eine spannende Führung durch das Unternehmen. Mitte September werden die gewachsenen Sonnenblumen gemessen und das Unternehmen mit der größten Sonnenblume gewinnt.

Hausmeisterdienst

Marcel
Stanke

0152 2979 5882

Schönbrunner Str. 5 - 08606 Oelsnitz

Gartenpflege Mäharbeiten
Heckenschnitte Mähroboter
Entrümpelung Entsorgung

Ihr kommunaler Partner in Sachen Immobilien



Ansprechpartner vor Ort



Große Auswahl an Wohnungen und Gewerbeeinheiten überall in Oelsnitz und Umgebung



Verwaltung von Wohneigentum



Für jeden was dabei - egal ob Single oder Familie



OEWOOG  Adolf-Damaschke-Straße 99 · 08606 Oelsnitz / Vogtl.
 0374 21/495-0  info@oewog.de  www.oewog.de

Tierheim Kandelhof TAG DER OFFENEN TÜR



30. August 2025 ab 13.00 Uhr

**TOMBOLA, TIER-QUIZ
LECKERES VON „BEUTEZEIT“
VEREIN „KATZEN FÜR KATZEN“
TRÖDELFRAUEN VON „MaLoMa“
KAFFEE & KUCHEN, ZUCKERWATTE
GEGRILLTES VON „KÖCHE MIT HERZ“**

**Am Kandelhof 1a, 08538 Weischlitz/OT Krebs
www.tierheim-kandelhof.de**

Alle Einnahmen des Tages kommen den Tieren des Tierheims zu Gute!

TERMINE

800 Jahre Pfarrei

In diesem Jahr jährt sich die erste Erwähnung der Pfarrei in Oelsnitz/Vogtl. zum 800. Mal – deshalb sind Interessierte zu einem offenen Sommerabend am Samstag, den **30. August** und zum Festgottesdienst mit Dr. Carsten Rentzing am Sonntag, den **31. August** herzlich eingeladen. Es erwartet die Besucher in und um die Stadtkirche St. Jakobi Geschichtliches, Musik und Vorträge. Das Jubiläum wird eröffnet am Samstag ab 16:30 Uhr mit Tonkunst unter dem Motto „Raumklang Variationen“. Hier führen Piano und Saxophon, Dudelsack und Orgel in den festlichen Abend der opulent beleuchteten Stadtkirche ein, dazu gibt es im Außenbereich, der auch gastronomisch genutzt wird, Zeit für Begegnungen und Gespräche unter den Bäumen vor der Kirche. Ab 19:30 Uhr entführt die Besucher dann Pfarrer i.R. Andreas Schlotterbeck gemeinsam mit der Gruppe „Minstrel“ in Spannendes und Unterhaltsames aus dem Archiv der Kirchgemeinde. Musikalisch verspricht vor allem die ungewöhnliche Kombination der Raumklangvariationen ein Highlight zu werden. Der Sonntag beginnt um 10:00 Uhr mit dem Festgottesdienst in der Stadtkirche unter Mitwirkung von Chor und Posaunenchor der Kirchgemeinde. Der ehemalige Bischof Dr. Carsten Rentzing wird predigen. Besucher haben dann hinterher Gelegenheit und Zeit, miteinander bei einem Kaffee ins Gespräch zu kommen.

Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Pflegebedarf

Jeden Monat, montags, 10:00 bis 11:30 Uhr im „Treffpunkt 62“ in Bad Elster findet die Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Pflegebedarf statt. Die Termine sind: **25. August, 22. September, 27. Oktober und 24. November**. Zusätzlich findet diese jeden Monat, montags, 14:30 bis 16:30 Uhr im Caritas Beratungsraum in der Plauener Bergstraße statt. Die Termine sind: **4. August, 6. Oktober, 24. November und 1. Dezember**.

Für einen nahestehenden Menschen zu sorgen ist eine wichtige und wertvolle Aufgabe - ohne diese Hilfe wären für die betroffenen Angehörigen viele alltägliche Dinge nicht möglich. Der Caritasverband Vogtland bietet an, sich in einer Gruppe mit anderen Pflegenden über viele Fragen aus dem Pflegealltag auszutauschen und sich gegenseitig zu stärken. Dabei können diese einander auf Entlastungsmöglichkeiten hinweisen sowie praktische Tipps zur Bewältigung des Alltags geben. Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen erforderlich, diese kann beim Caritasverband Vogtland e.V. unter der Telefonnummer (0 37 41) 14 85 78 oder per E-Mail: selbsthilfe@caritas-vogtland.de erfolgen.

Kati Barthel

Beratungsstellenleiterin

Wir sind umgezogen!

Neue Adresse:

Dr.-Friedrichs-Straße 22

08606 Oelsnitz/Vogtl.

Telefon 037421 709603

Mobil 0162 4304819

Kati.Barthel@vlh.de

www.vlh.de/bst/9486



teilt zertifiziert nach DIN 77700

Hier dreht es sich um Dich
Zerspanungsmechaniker:in (m/w/d)
Ausbildungsstart September 2025

Was Dich erwartet:

- praxisorientierte und spannende Ausbildung mit viel Abwechslung
- moderne Arbeitsumgebung und Maschinen
- sehr hohe Übernahmechancen
- nette Kolleginnen und Kollegen
- Prämie bei gutem Abschluss
- JobRad
- Vermögenswirksame Leistungen

Was Du mitbringen solltest:

- Freude an Technik und am Umgang mit Werkzeugen und Maschinen
- guter qualifizierender Mittelschulabschluss
- handwerkliches Geschick
- gewissenhafte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Jetzt bewerben
info@werner-grosskopf.de

Werner Großkopf
Automatendreherei GmbH



Tuning Treffen

Am **2. August** findet erstmalig die Veranstaltung „Cars & Cocktails“ In der Alten Ziegelei in der Voigtsberger Straße statt. Neben einer ausgewählten Ausstellung getunter Autos gibt es RnB, HipHop und House an der „Special Bühne“. Der Tätowierer vor Ort sorgt sogar für Erinnerungen die unter die Haut gehen. Weitere Informationen zu den Vorverkaufsstellen und der Veranstaltung gibt es auf dem Instagram Kanal @whip.detailers.

Beratungsmobil der Krebsgesellschaft

Das Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V. kommt am **26. August** von **9:30 bis 11:30 Uhr** auf den Oelsnitzer Marktplatz. Die Sächsische Krebsgesellschaft e.V. informiert dort über ihre Angebote und Veranstaltungen. Bei Bedarf steht Frau Schönherr, Onkolotsin bei der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V., für Sozialberatung im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung zur Verfügung. Das Beratungsmobil ist beheizbar. Mit dem Einsatz des Beratungsmobils berät und informiert die Sächsische Krebsgesellschaft e.V. zum Thema Krebs, wohnortnah, persönlich und kostenfrei. Ratsuchende Betroffene, Angehörige und Interessierte können dadurch Informationen zu sozialrechtlichen Fragen, Veranstaltungen, aktuellen Projekten, Selbsthilfegruppen und weiteren Ansprechpartnern erhalten.

BOBENNEUKIRCHNER

2025
ANGLERFEST

29.08. bis 31.08.

Freitag	ab 20:00 Uhr	Fackelumzug ab Dorfplatz zum Lagerfeuer auf dem Festgelände Quer Beat mit DJ Rick & DJ Thommy / Franzman
Samstag	ab 11:00 Uhr	Volleyballturnier
	ab 12:00 Uhr	Grill- und Fischspezialitäten musikalische Unterhaltung am Nachmittag
	ab 21:00 Uhr	Tanz mit „Die Rockzipfl“
Sonntag	ab 12:00 Uhr	Grill- und Fischspezialitäten musikalische Unterhaltung am Nachmittag mit der Blaskapelle „Junges Egerland“ Bad Brambach dazwischen Auftritt des Kinderhauses Regenbogen traditioneller Abschluss: Badewannenrennen

An den Festtagen Imbiss und Gastronomie, Tombola, Verkauf von Honig- und Imkereiprodukten sowie für kleine Besucher eine Hüpfburg

**Morgner**

HEIZUNG • BÄDER • DACH • SOLAR

Industriegebiet Am Johannisberg 1
08606 Oelsnitz/V., ☎ 03 74 21 / 2 43 99

Photovoltaikanlagen
Pelletsheizungen – Wärmepumpen

FEUERWEHRFEST
150 JAHRE - FREIWILLIGE FEUERWEHR OELSNITZ/VOGTL.
125 JAHRE - WACHE UNTERMARXGRÜN



MARKTPLATZ | OELSNITZ/VOGTL.
16. AUGUST 2025 | 15:00 UHR
15.00 UHR
SCHAUÜBUNG DER FF OELSNITZ/VOGTL.
16.00 UHR
PLATZKONZERT DER STADTKAPELLE OELSNITZ/VOGTL. E.V.
20.00 UHR
OPEN-AIR MIT »RADINATION«
www.ff-oelsnitz.de



Wir suchen:
Buchhalter:in und Sachbearbeiter:in

Unsere Kollegin geht in Rente. Darum suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Buchhalter:in und Sachbearbeiter:in
In Festanstellung
(25 - 30h pro Woche bei freier Zeiteinteilung)

Ihr Aufgabengebiet

- Abwicklung und Bearbeitung des gesamten Zahlungsverkehrs
- Allgemeine Bürotätigkeit
- Mahnwesen
- Personalbuchhaltung
- Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung
- Kontakt mit Kunden, Lieferanten und Steuerberater
- Assistenz der Geschäftsführung

Unsere Anforderungen

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Gute PC und MS-Office-Kenntnisse
- Berufserfahrung von Vorteil
- Verlässlichkeit und Genauigkeit

Wir bieten:

- Flexible und freie Zeiteinteilung (Mo. - Fr. 6 - 17 Uhr)
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit
- Abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld
- Sehr gute Bezahlung

Wir freuen uns über Ihre vollständige Bewerbung mit Lebenslauf, vorzugsweise per email an carsten@werner-grosskopf.de

**Werner
Grosskopf**
Automatendreherei GmbH

Werner Großkopf Automatendreherei GmbH
Gewerbepark 42 · 44
08525 Markneukirchen

Floh- und Sammlermarkt

Am zweiten Samstag in den Monaten von April bis Oktober findet auf dem Oelsnitzer Marktplatz der beliebte Floh- und Sammlermarkt statt. In der Zeit von 7:00 bis 14:00 Uhr sind Interessierte aufgerufen, nach kleinen Schätzen zu stöbern und Wissenswertes zu erfahren. Anmeldungen, weitere Informationen und Kontakte sind auch unter www.oelsnitz.de verfügbar, der nächste Termin ist der **9. August**.



JENS KOCH
Kfz - Sachverständigenbüro
Tel.: 0179 2232868 - koch@svb-expert.de



Kfz-Gutachten und Bewertungen
Motorradrahmenvermessung
Oldtimerbewertung mit



classico-analytische
Messung - Analyse - Gutachten

Landhandel Herlasgrün

Ihr regionaler Anbieter für:

- Futtermittel • landwirtschaftlicher Bedarf • Erden
- Tierhaltungsbedarf • große Auswahl an Pferdebedarf
 - Schädlingsbekämpfung in Stall und Haus
- Düngemittel • Heimwerkerbedarf • Werkzeuge
- Sämereien und Pflanzen • Baustoffe • Sande, Splitte

Kommen Sie vorbei und entdecken Sie unsere Vielfalt!

Bahnhofstr. 8 • Pöhl/OT Herlasgrün • 037439/15000
www.agro-service-plauen.de/landhandel-herlasgruen

Stefanie-Ausstellung noch besuchbar

Vierzig Jahre Rampenlicht begannen mit dem „Teddybärjodler“ im Oberhofer Bauernmarkt auf DDR1. Bereits zwei Jahre zuvor betrat die zu diesem Zeitpunkt erst vierjährige Stefanie Hertel die Bühne in Falkenstein, um zu singen. Musik war und ist ihr Leben - Unzählige Tonträger, Preise und Auszeichnungen, aber auch die Titelseiten von Zeitschriften und nicht zuletzt einige Kleider und Bühnenrequisiten zeugen in der Ausstellung „40 Jahre Stefanie Hertel. Musik. Heimat. Rampenlicht.“ von ihrer langen und vielseitigen Karriere. Fotos über Fotos sowie Fanartikel und - geschenke stellen ihre enge Verbundenheit zur vogtländischen Heimat und zu ihrem Publikum in den Vordergrund. Natürlich besteht in der Sonderschau in der Katharinenkirche auch die Möglichkeit, einiges an Musik aus allen Jahrzehnten noch einmal zu hören und zu sehen. Die außergewöhnliche Ausstellung, die nur noch bis **10. August** in der Oelsnitzer Katharinenkirche gastiert kann immer freitags 10:00 bis 16:00 Uhr und samstags und sonntags 10:00 bis 14:00 Uhr kostenfrei besucht werden. Um eine kleine Spende wird gebeten. Besuche außerhalb der Öffnungszeiten sind auf Anfrage unter (03 74 21) 72 94 84 oder kultur@oelsnitz.de möglich. Im Rahmen der Ausstellung gibt es am **31. Juli** ab 18:00 Uhr die kostenfreie Lesung „Die Wunderwelt der Kräuter“ mit dem bekannten TV-Star, hier sind Anmeldungen unter (03 74 21) 72 94 84 erforderlich.



Blick in die Ausstellung in der Oelsnitzer Katharinenkirche
(Foto: Oelsnitzer Kultur GmbH)

Krabbelgruppen in den Kindergärten der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.



Die städtischen Oelsnitzer Kita's bieten für Kinder im Alter zwischen sechs Monaten bis zwei Jahren Krabbelgruppen für das Schnupperrn der Kleinsten in das Kita-Leben an. Die ersten Eltern freuten sich bereits über einen regen Austausch bei kleinen Naschereien. Die kleinen Gäste erkundeten neugierig Spielzeug und Einrichtung. Eine herzliche Einladung an Eltern und Knirpse.

05.08.	Kita „Am Schloss“	Dienstag 09:30 – 10:30 Uhr	wöchentlich
03.09.	Kita „Sperkennest“	Mittwoch 15:00 – 16:00 Uhr	14-tägig
13.08.	Kita „Am Stadion“	Mittwoch 09:30 – 10:30 Uhr	14-tägig
06.08.	Kita „Kinderlachen“	Mittwoch 15:30 – 16:30 Uhr	14-tägig

Kontakt:

Kindertagesstätte „Am Schloss“
Leiter Herr Tiffe
Falkensteiner Str. 46
08606 Oelsnitz/Vogtl.
(03 74 21) 2 89 34
kita.schloss@oelsnitz.de

Kindertagesstätte „Sperkennest“
Leiter Herr Strauch
August-Bebel-Str. 17
08606 Oelsnitz/Vogtl.
(03 74 21) 2 32 40
sperkennest@oelsnitz.de

Integrative Kindertagesstätte „Am Stadion“
Leiterin Frau Riedel
Otto-Riedel-Str. 4 – 6
08606 Oelsnitz/Vogtl.
(03 74 21) 2 72 12
kita.stadion@oelsnitz.de

Kindertagesstätte „Kinderlachen“
Leiterin Frau Mylius
Forststraße 4 a
08606 Oelsnitz/Vogtl.
(03 74 21) 2 23 42
kinderlachen@oelsnitz.de



alle Informationen zu den einzelnen Einrichtungen unter www.kita-oelsnitz.de



Gartenfest der Naturfreunde startet

Am 2. und 3. August ist es wieder soweit: das beliebte Gartenfest des Gartenvereins „Naturfreunde“ e.V. – „Nat Nat“ – in der Alten Reichenbacher Straße öffnet seine Pforten. Dabei startet das Fest des Vereins am 2. August ab 16:00 Uhr und lädt am Abend ab 19:00 Uhr mit „MSTe“ zum Tanz unter den Linden ein. Der Sonntag steht dann als „Familiengtag“ ganz im Zeichen der jüngsten Besucher. In der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr sind hier Hüpfburg, Kinderschminken und Laserschüssen im Angebot, für musikalische Unterhaltung sorgt die Kapelle „Starovarka“ aus Cheb. Der Eintritt beträgt für beide Tage 6,00 Euro; am Sonntag lediglich 1,00 Euro.

FLIESENLEGER

UWE KOCH

Fliesen-, Platten-, Mosaikverlegung

Alte Plauensche Straße 17 • 08606 Oelsnitz/V.

Mobil 0170 90 62 755

fliesenleger-koch@t-online.de

Infomobil vor Ort

Wie funktioniert der RufBus? Auf welchen Strecken ist die Tageskarte VVV gültig? Diese und weitere Fragen zum Nahverkehr im Vogtland beantwortet vor Ort der Verkehrsverbund Vogtland (VVV) mit seinem Infomobil und berät rund um das Thema Bus und Bahn. Daneben gibt es auch tolle Ausflugstipps im VVV-Gebiet, zudem ist das gerade erst neu erschienene Kundenmagazin „VISCHELANT“ und zahlreiches Informations- und Prospektmaterial dort erhältlich. Das Infomobil macht am 29. August in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr Station auf dem Oelsnitzer Marktplatz, weitere Informationen sind zudem unter www.vogtlandauskunft.de/infomobil erhältlich.



Zahlreiche Informationen bietet das Infomobil des Verkehrsverbundes (Foto: Verkehrsverbund Vogtland)

WERKSTATT-SERVICE FÜR ALLE MARKEN!

Oelsnitz

037421 21801

Adorf

037423 2285

**ALLE
WISCHER-
BLÄTTER
15%
RABATT**

**RÄDER
WECHSELN
JE SATZ AB
20 EUR**

**BREMSBELÄGE
VORDERACHSE
ALLE PKW BIS 95 KW
KOMPLETTPREIS
169 EUR**

OK

**CAR
SERVICE**

Die Autoversteher

24h Pannen- und Abschleppdienst: 037421 21801

Oelsnitz: Gewerbegebiet neben ALDI
Willy-Brandt-Ring 4

www.schneider-automobile.de

Adorf: Direkt an der B92
Oelsnitzer Str. 23

SCHNEIDER
AUTOHAUS & ABSCHLEPPDIENST

Offener Treff im „Neuen Leben“



Auch in der ausklingenden Ferienzeit - im August - finden im „Neuen Leben“ in der Adolf-Damaschke-Straße 101 wieder die beliebten Kurse und Kreativwerkstätten in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr statt. So lockt am **4., 18. und 25. August** dabei das „Kochstudio“ mit kulinarischen Erfahrungen, während am **5., 19. und 26. August** der „Spiel- und Bastelnachmittag“ auf dem Plan steht. Zudem ist am **20. und 27. August** das neue Angebot „Power Girls & Boys - der Sportnachmittag für Kids“ angesetzt, das Angebot „Kochstudio“, bei dem das Kochen und Backen in Gemeinschaft im Zentrum steht, findet am **7., 21. und 28. August** statt. Der Wochenausklang mit dem „offenen Treff“ findet am **22. August** statt. Im Kinder- und Jugendzentrum „Goldene Sonne“ am Rudolf-Breitscheid-Platz stehen am **4. und 11. August** unter dem Titel „Playtime“ Spiele, Rätsel und Puzzles im Fokus, während am **5. und 12. August** „Küchenkreationen und gemeinsames Kochen“ locken. Am **6. August** finden die „Wasseraktivitäten an der Talsperre Falkenstein“ statt, während am **7. und 14. August** die Kreativwerkstatt mit Aquarellkurs, Malen und Basteln die Teilnehmer erwartet. Die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit weisen darauf hin, dass das „Neue Leben“ vom **11. bis 15. August** und am **29. August geschlossen** ist, die „Goldene Sonne“ ist vom **15. bis 29. August geschlossen**. Dafür lädt dann das Mehrgenerationenhaus anlässlich des 15-jährigen Bestehens am **6. September** ab 14:00 Uhr zu einem bunten Familientag ein. Weitere Informationen und Anmeldungen zu den Angeboten sind bei der Kinder- und Jugendarbeit Oelsnitz telefonisch unter (03 74 21) 72 00 69 und per Mail an kja-oelsnitz@vs-vogtland.de möglich.

Lesenacht rund um den bekannten Räuber

Wer kennt ihn nicht - den Räuber Hotzenplotz. Wild, gefährlich, rüpelhaft ist er, wenn er seinem Räuberberuf nachgeht, dabei nur manchmal clever. In der abenteuerlichen Lesenacht auf Schloß Voigtsberg am **5. August ab 19:00 Uhr** lernen geschichtenbegeisterte Kinder von 7 bis 12 Jahren den Räuber Hotzenplotz besser kennen, schlüpfen in die Rollen von Casperl und Seppel und suchen diesen verflixten Räuber, wobei ihnen einige Rätsel, knifflige Aufgaben und Hindernisse begegnen werden, die es zu überwinden gilt, um am Ende die Frage zu beantworten: Wo ist eigentlich dieser Hotzenplotz? Der Teilnahmepreis für diese abenteuerliche Nacht beträgt 11,00 Euro und beinhaltet neben Übernachtung und Frühstück jede Menge Spaß. Aus organisatorischen Gründen und der beschränkten Verfügbarkeit wird um eine frühzeitige Voranmeldung unter (037421) 72 94 84 bei den Museen gebeten.

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, den **19. August** bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von **13:30 bis 14:30 Uhr** im Rathaus in Oelsnitz/Vogtl. Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Interessierte frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bestattungsinstitut Trauerhilfe „Heimkehr“ GmbH

In Zeiten des Abschieds stehen wir Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung zur Seite.

Gemeinsam gestalten wir die Bestattung nach Ihren Wünschen und Ihren Preisvorstellungen.

**Kontaktieren Sie uns
für ein unverbindliches Gespräch.**

Tel.: 037421 | 22 35 3
www.trauerhilfe-heimkehr.de



Heimat mitten in der Fremde

Die aktuelle Sonderausstellung „Das Durchschleusungslager Oelsnitz – Auf der Suche nach Heimat“ in den Museen Schloß Voigtsberg bietet auch Anknüpfungspunkt zu vielen weiteren, teils tagesaktuellen, Themen. So findet am **14. August ab 18:00 Uhr** hier der **Vortrag: „Ein Erobern der Heimat mitten in der Fremde.“** mit Dr. Sönke Friedreich statt. Denn zwischen 1934 und 1939 schickten zahlreiche Menschen sächsischer Herkunft persönliche Briefe an die Dresdner Geschäftsstelle des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland (VDA). In ihren Schreiben an den VDA, der sich der kulturellen Betreuung der Auslandsdeutschen widmete, schilderten sie ihre Auswanderung aus Deutschland, das Leben in der Aufnahmegesellschaft und die oft konfliktreichen Beziehungen innerhalb der deutschsprachigen Minderheit. Die mehr als 5.000 Briefe geben faszinierende und erhellende Einblicke in das Leben der Auslandsdeutschen in den 1930er Jahren, ihren Alltag und ihre oft abenteuerlichen Lebensumstände. Sie spiegeln aber auch die politischen Spannungen der Zeit, die Verstrickung in die NS-Ideologie und ein oft problematisches Heimatverständnis. Der Vortrag beleuchtet, illustriert durch zahlreiche Beispiele, das Verhältnis der „Auslandssachsen“ zu ihren Nachbarn, ihrer Heimat und den großen politischen Fragen der Zeit. Der kostenfreie Vortrag ist eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde im Rahmen des Vortragsangebots #ISGVunterwegs.



Blick in die aktuelle Sonderschau der Museen Schloß Voigtsberg
(Foto: Oelsnitzer Kultur GmbH)

Trial beim „MSC Oelsnitz e.V. im ADAC

Am **6. und 7. September** startet auf dem MSC Vereinsgelände, Boxbachweg 4 die OTM Ostdeutsche Trialmeisterschaft und der Jura Pokal (Bayrische Meisterschaft). Am Samstag erfolgt der Start um 12:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr, am Sonntag um 10:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr. Die Teilnehmer hoffen bei schönem Wetter, den zahlreichen Besuchern und Interessenten ihr Talent und Können auf zwei Rädern zeigen zu können. Natürlich wollen sie auch den einen oder anderen Wertungspunkt und Pokal mit nach Hause nehmen. Spannung für Jung und Alt ist garantiert.

Bücherbus

Eichigt, Grundschule
Donnerstag, 07.08. 09:30 – 11:30 Uhr
Bösenbrunn, OT Bobenneukirchen, Dorfplatz
Dienstag, 12.08. 09:30 – 11:30 Uhr
Triebel/Vogtl., Feuerwehr
Dienstag, 09.09. 12:00 – 13:00 Uhr



Siedlerfest in der Finkenburg

Der Siedler e.V. lädt zum diesjährigen **Siedlerfest** in der Finkenburg am Teich vom **29. bis 31. August** ein. Diesmal starten die Organisatoren am Freitag mit einer Teeny-Party, gefolgt vom Samstagmittag mit Spiel und Spaß für die Kleinen mit Hüpfburg, Ponyreiten, Schatzsuche und vielem mehr. Als Highlight für den Nachmittag wurden die Schalmeyen aus Auerbach eingeladen, was wieder für kräftige Stimmung sorgen wird. Am Abend spielt dann zum ersten Mal in der Finkenburg die Gruppe „MSTe“ auf. Der Sonntag klingt mit dem traditionellen Frühschoppen aus. Für das Leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt. Die Organisatoren freuen sich auf zahlreiche Besucher.

Große Kunst in Scherenschnitten



Viele werden es kennen, aber wenige werden wissen, wer dieses geschaffen hat, das Lied „Kleine Weiße Friedenstaube“. Inspiriert durch Pablo Picassos Friedens-taube, komponierte und textete Erika Schirmer 1949 dieses allen bekannte Lied. Erika Schirmer, 1926 geboren, schuf hunderte Gedichte, Lieder, Kinderreime, Kurzgeschichten, Kalender- und Kunstblätter sowie kunstvolle und sehr filigrane Scherenschnitte. Dieser vielseitigen Künstlerin, die in diesem Jahr ihren 99. Geburtstag begeht, wird die am **28. August** um 15:00 Uhr öffnende Ausstellung mit einer Auswahl an

Scherenschnitten gewidmet, die die Künstlerin zu Märchen der Brüder Grimm und Wilhelm Hauff geschaffen hat. Zudem werden aber auch andere literarische Themen wie zum Beispiel Scherenschnitte zu Eduard Mörike „Die Historie der schönen Lau“ oder auch zu Hans Sachs „Der argen Welt tut niemand recht“ vertreten sein. Erika Schirmer verfolgte zeit ihres Lebens den Friedensgedanken und setzte sich dafür bis heute ein. In diesem Sinne soll auch die Ausstellung, welche nur einen Bruchteil ihres künstlerischen Schaffens zeigt, verstanden werden. Die Ausstellung gaastiert bis Anfang des kommenden Jahres und kann während der Öffnungszeiten der Kultur- und Tourismusinformation im Zoephelschen Haus kostenfrei besucht werden. Informationen können unter der Telefonnummer (03 74 21) 72 94 84 oder per E-Mail: museen@schloss-voigtsberg.de erfragt werden.

Erika Schirmer, Scherenschnitt zum Märchen „König Drosselbart“
(Foto: Erika Schirmer)

Landhandel Reuth

Ihr regionaler Anbieter für:

- Futtermittel • landwirtschaftlicher Bedarf • Erden
- Tierhaltungsbedarf • Sämereien und Pflanzen
- Schädlingsbekämpfung in Stall und Haus
- Düngemittel • Heimwerkerbedarf • Werkzeuge
- Brennstoffe • Baustoffe • Sande, Splitte

Kommen Sie vorbei und entdecken Sie unsere Vielfalt!

Bahnhofstr. 27 • Weischlitz/OT Reuth • 037435/5290
www.agro-service-plauen.de/landhandel-reuth

Jetzt
bewerben!



SCAN ME

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

AB SOFORT: KFZ-MECHATRONIKER (M/W/D)



Michel's Autoservice GmbH

Schloßweg 1 • 08209 Auerbach

☎ 03744 - 80 9 60 • Fax: 20 13 60

www.michels-autoservice.de • werkstatt@michels-autoservice.de • www.facebook.de/michelsautoservice

Sonderfinanzierung ab 1,99%

Polo

T-Cross

Taigo



AUTOHAUS
SCHÜLER

Angebot gültig bis 30.09.2025



Sommerferienangebot im Walderlebnisgarten

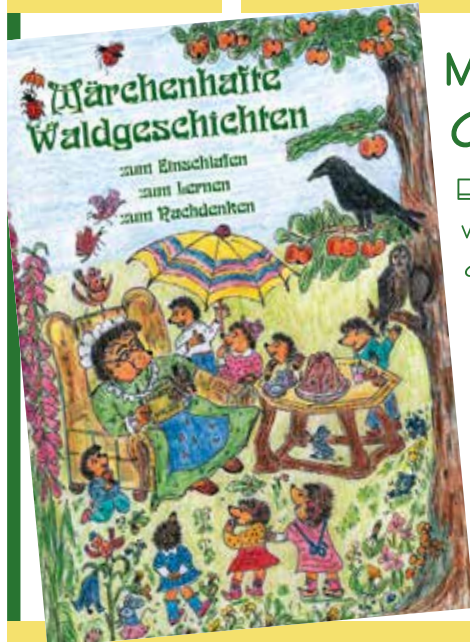
Im Jubiläumsjahr „Wald erleben mit allen Sinnen - seit 25 Jahren“ kommen im Programm des Walderlebnisgartens Eich lang bewährte Spielelemente zum Einsatz: Memory, Logo-Puzzle, Schütteldosen, Tastboxen und Waldparfümerie. Mit dem Glücksrad dürfen Interessierte Fragen zum Wald auswählen und beantworten. Außerdem vermittelt der Staatsbetrieb Sachsenforst Wissenswertes über die Jahresarten 2025. Das Ferienprogramm wird veranstaltet am **6. August von 16:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr** im Walderlebnisgarten Eich in 08233 Treuen/OT Eich, Treuener Straße 4. Anmeldung bitte an den Forstbezirk Plauen: (0 37 41) 10 48 00 oder 10 48 11 oder E-Mail Ines.Bimberg@smul.sachsen.de. Weiterhin sind Gruppenanmeldungen für Kindergärten, Schulklassen, Hortgruppen, Ferienfreizeiten, Wandervereine und für alle anderen interessierten Besucher möglich. Die Programminhalte sind im Internet unter Walderlebnisgarten Eich – Waldpädagogik-sachsen.de zu finden.



Die beliebte Memory-Wand (Foto: Staatsbetrieb Sachsenforst)

10.95 €

Eitel Lienemann



Märchenhafte Geschichten

Eitel Lienemann hat vor vielen Jahren für die eigenen Kinder Geschichten um eine Igelfamilie geschrieben und selbst illustriert. Für Kinder zum Vorlesen oder auch zum Selbst-Lesen sind sie in strapazierfähiger Hardcover-Bindung erhältlich.

erhältlich in Ihrer:

BUCHHANDLUNG am MARKT
Kathrin Jakob | Markt 5 | 08606 Oelsnitz/V.

Telefon: 03 74 21 / 2 36 33

Mobil: 0152 / 07092605 (WhatsApp)

E-Mail: info@buch-oelsnitz.de

ISBN

3-00-016560-6



Dipl. Betriebswirt (FH)
WOLFGANG FRITSCH
Vereidigter Buchprüfer/Steuerberater

Unsere Leistungen:

- ☑ Freiwillige Prüfungen von Jahresabschlüssen
- ☑ Pflichtprüfungen von Jahresabschlüssen (§ 316 HGB)
- ☑ Prüfungen nach § 34f Finanzanlagenvermittlungsverordnung
- ☑ Due Diligence
- ☑ Jahresabschlusserstellung für alle Rechtsformen
- ☑ Erstellung von Steuererklärungen
- ☑ Einkommensteuererklärungen, auch für Rentner und Pensionäre
- ☑ Lohn- und Baulohnabrechnungen
- ☑ Finanzbuchhaltung (Unternehmen online)
- ☑ Nachfolgeregelungen
- ☑ Erbschaft- und Schenkungsteuererklärungen
- ☑ Unternehmensbewertung
- ☑ Existenzgründungsberatung
- ☑ Betriebswirtschaftliche Beratung

Obere Kirchstr. 1 • 08606 Oelsnitz • Tel. 037421 - 209-00 • Fax 037421 - 212-13
www.steuerberater-fritsch.de • info@steuerberater-fritsch.de



Triebeler Waldbadfest

02. August 2025

Veranstalter: Gemeinde Triebel & der Förderverein Waldbad Triebel mit seinen befreundeten Vereinen.



10:00 Uhr
Aus gegebenem Anlass müssen wir leider unseren Familiennachmittag absagen
Rettet unser gemeinsames Waldbad
Triebel & kommt
Abendevent
2. August 20:00 Uhr mit DJ Alex
für Speisen & Getränke ist gesorgt
Party mit DJ Alex

HERZLICH WILLKOMMEN ZUM

UNSERE FEUERWEHR AB 19:00 UHR SORGT FÜR DEN SHUTTLEVERKEHR
TRIEBEL FEUERWEHR - WALDBAD TRIEBEL & RUDOLPH

Wassersportbootfahren, Grillen und vieles mehr

Blutspendetermin

Gymnasium Oelsnitz,
Melanchthonstraße 11



Dienstag, 5. August

14:30 - 19:00 Uhr

Änderungen vorbehalten! Bei Fragen können sich Spendewillige an die Kolleginnen und Kollegen des Service-Centers unter (08 00) 1 19 49 11 wenden. Zudem ist unter www.blutspende-nordost.de ein Online-Spende-Check verfügbar, bei dem die wichtigsten Kriterien zur Spendenzulassung abgefragt werden.

Mundartliches Wörterbuch

Sieglinde Röhn:

„Mundartliches aus dem Vogtland“

Der Gebrauch der vogtländischen Mundart wird immer seltener. Im ländlichen Raum kommen mundartliche Wörter vor allem bei älteren Leuten im täglichen Sprachgebrauch noch vor. Da immer mehr Menschen in anderen Regionen Arbeit finden, wird der vogtländische Dialekt nach und nach verdrängt. Deshalb hat Frau Sieglinde Röhn mundartliche Wörter und Ausdrücke aus dem Kernvogtland gesammelt und aufgeschrieben.



17,65 €

Mundartliches aus dem Vogtland
Sieglinde Röhn

erhältlich in: **BUCHHANDLUNG am MARKT**
Inh. Kathrin Jakob | Markt 5 | 08606 Oelsnitz/V.

Telefon: 03 74 21 / 2 36 33
Mobil: 0152.07092605 (WhatsApp)
E-Mail: info@buch-oelsnitz.de

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB - CONTAINERDIENST

IM AUFTRAG DER UMWELT

BUNTMETALL-HANDEL

RAMONA PETER



**Ankauf: Schrott - Metall - Bleibatterien
Altpapier**

**Container: Bauschutt, Beton, Boden,
Abfälle aller Art**

Verkauf: BRENNSTOFFE aller Art | IBC Behälter

Abhol- und Lieferservice, Kurierfahrten.
ALLES ZU SEHR GUTEN KONDITIONEN!

Buntmetall-Handel | Delsnitzer Landstr. 147 | 08527 Plauen/Oberlosa
Funk 0160 96716393 | www.schrott-peter.de



Inspiziert vom schönen Leben:
Lavida - Ihre Pension auf Usedom

Sie suchen eine strandnahe Pension in ruhiger, aber dennoch zentraler Lage auf Usedom? Liebevoll eingerichtete Zimmer wissen Sie sehr zu schätzen und ein leckeres Frühstück bildet für Sie den perfekten Start in den Tag? Dann wird es Zeit für eine Auszeit im „Lavida“
- Ihre persönlich geführte Pension in Zinnowitz.

Genießen Sie einfach das (Urlaubs-)Leben bei uns: umgeben von warmen Farbtönen, inmitten von Wohlfühl-Dekor und einem Ambiente, das Gelassenheit verströmt.

„Lavida ist ein Versprechen an unsere Gäste.“

*Pension Lavida
Usedom*

**www.la-vida-usedom.de
0172 - 2123471**



Energie- und Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale Sachsen

Am **5. August** findet im Rathaus Oelsnitz/Vogtl. in der Zeit von **14:00 bis 16:30 Uhr** die **kostenfreie, persönliche** und unabhängige Energieberatung, u. a. zu Themen wie Heizkostenabrechnung, Stromsparberatung, energiesparende Heizsysteme wie Wärmepumpe, Solar, Pellets, baulicher Wärmeschutz, Gebäude-Energieausweis, Fördermittel für Heizung und energetische Sanierung statt. **Die telefonische Anmeldung ist unter (0800) 809 802 400 (kostenfrei), (0 37 44) 21 96 41 (VZS Auerbach) oder (03 74 67) 2 01 35 (Energieberater) notwendig.** Weiterhin gibt es die Beratungsangebote einschließlich Beratungsbericht bei Interessierten zu Hause zum baulichen Wärmeschutz, der Heizungsanlage oder der Solaranlage. Auch spezielle Energie-Checks, bei denen die Effizienz vorhandener Anlagen mit Messgeräten beurteilt wird, sind möglich, alles mit nur 40,00 Euro Zuzahlung. Beratungen zum Strom- oder Wärmesparen sind kostenfrei. Gefördert wird die Energieberatung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Außerdem macht der **Beratungsbus** der Verbraucherzentrale Sachsen jeden ersten Freitag im Monat zum Markttag einen Stopp auf dem **Oelsnitzer Marktplatz**. So stehen dort am **1. August** in der Zeit von **9:00 bis 13:00 Uhr** die Mitarbeiter für Anfragen bereit. Verbraucher können einen geeigneten **Beratungstermin telefonisch unter (0 37 44) 21 96 41 oder (03 41) 696 29 29** buchen. Das erspart Wartezeiten, denn die Beratung vor Ort ist sowohl mit als auch ohne Termin möglich. Zum Beratungsspektrum gehören zum einen Rechtsberatungen zu allgemeinen Kaufverträgen (z.B. Auto-, Möbel-, Haushaltsgerätekäufe), am Telefon geschlossene Verträge (z.B. Gewinne und Gewinnspiele), online geschlossene Verträge (z.B. Abo's, Online-Shopping und Versandhandel), Pflegeheimverträge (z.B. zu Kosten, Preiserhöhungen, Kündigung), Abonnement-Verträge (z.B. Zeitungen, Nahrungsergänzungsmittel, Dienstleistungsverträge (z.B. Fitnessstudio, Partnervermittlungen), Werkverträge (z.B. Handwerker, Schlüsseldienste, Teppichreinigung), Reiseverträge, Haustürgeschäfte, Inkassoforderungen sowie Prüfung von Heizkosten. Zum anderen werden Beratungen im Finanzdienstleistungsbereich zu Geldanlage und Altersvorsorge, Versicherungen, allgemeinen Zahlungsverkehr und Kredite angeboten.



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz
Regionalkammer Plauen

Ausbildungsmesse startet

Die IHK Regionalkammer Plauen bietet Unternehmen und Gründungsinteressenten regelmäßig Seminare und Workshops an. So findet der „**Sprechtag zur Unternehmensnachfolge**“ am **1. August** in der Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr statt. Die beliebte **Ausbildungsmesse Vogtland** erlebt am **21. August** in der Zeit von **14:00 bis 18:00 Uhr** im Vogtlandstadion Plauen eine neue Auflage. Über 200 namhafte regionale Unternehmen aus nahezu allen Branchen präsentieren sich auf der Ausbildungsmesse und informieren Schüler über 60 Berufsbilder, Ausbildungsplätze und Karrierechancen. Die Besucher haben die Möglichkeit, Beratungsgespräche zu führen und erste Kontakte zu den Unternehmen zu knüpfen. Die Messeveranstalter Agentur für Arbeit, Jobcenter und IHK Regionalkammer Plauen freuen sich auf viele Besucher und einen vielversprechenden Messetag. Interessierte sind aufgerufen, sich selbst zu überzeugen, welche Vielfalt das Vogtland für die Jugendlichen bereithält. Weitergehende Informationen zu den Sprechtagen, den Weiterbildungen und zu allen anderen Angeboten der IHK sowie Anmeldungen sind unter www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen oder unter Telefon (03741) 214-0 erhältlich.

DRUCKEREI

PRINTHOUSE COLOUR CONCEPT

Inhaber: Helko Grimm

Dorfstraße 6 • 08539 Rosenbach

Tel.: 0155 / 10 16 94 67

E-Mail: helko.grimm@pccweb.de

ELEKTROINSTALLATIONEN & SERVICEARBEITEN

SOLARANLAGEN & BATTERIESPEICHER

Ihr kompetenter Partner für Elektroarbeiten - wir begleiten Sie von der Planung, über die Ausführung bis zur Wartung und Instandhaltung

Wir beraten Sie gern!

www.puggel.de

Hauptstraße 77 • Schöneck • Tel. 037464 / 8 22 11

Elektroservice
PUGGEL
Wir leben Solar. Leben Sie mit!



Brennstoffe *nagler*

Heizöl • Kaminholz Holzbriketts • Pellets

www.brennstoffe-nagler.de

Bahnhofstr.29
08538 Weischlitz
OT Reuth

037435/5303

Veranstaltungen der Partnerstadt Rehau



- 03.08. 14:00 Stadtpaziergang** „25 Jahre Kunsthaus Rehau und 100 Prof. Eugen Gomringer“ mit Bürgermeister Abraham, Kunsthaus, Eugen-Gomringer-Platz
- 03.08. 19:00 Museumskonzert** mit projects4cellos „Die vier EvangCellisten“, Festaal Altes Rathaus, Maxplatz
- 06.08. 19:00 Stuhlkonzert** „Katie - finest Pubmusic“, Maxplatz
- 9.+10.08.16:00 Fahrzeugausstellung** „Streets of Passion“, Innenstadt Rehau
- 13.08. 19:00 Stuhlkonzert** „Granny's Pearl“, Maxplatz
- 16.08. 07:30 Rehauer Bauernmarkt** mit vielfältigen Produkten der Landwirte aus Rehau und Umgebung, Maxplatz
- 16.08. 08:00 Flohmarkt**, Schützenfestplatz
- 20.08. 19:00 Stuhlkonzert** „Icon X“, Maxplatz
- 21.08. 19:00 Ausstellungseröffnung** des Kunstvereins Rehau e.V. „Interaction of Color“, Kunsthaus, Eugen-Gomringer-Platz
- 20.08. 19:00 Stuhlkonzert** „F.B.I.“, Maxplatz



Anzeigenschaltung unter:
print@pccweb.de
Ansprechpartnerin: Doreen Karl

Maurermeister Liebender



...einfach alles am Bau!

Unsere Leistungen:

**Maurer- Putz- und
Betonarbeiten**

Tiefbauleistungen

**Vollbiologische
Kleinkläranlagen
und Wartung**

...weitere Leistungen auf Anfrage!

08606 Oelsnitz, Am Johannisberg 8, Tel. 037421-22421, Fax 22433
Mobil 0173 915 66 52, info@liebender-bau.de

Gottesdienste der Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland



- 03.08. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Wort Gottes-Musik-Theater, Stadtkirche St. Jakobi
- 10.08. 09:30 Uhr Gottesdienst, Kirche Eichigt
- 10.08. 10:00 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche St. Jakobi
- 15.08. 19:00 Uhr Orgelkonzert mit Matthias Grünert, Kirche Taltitz
- 17.08. 09:30 Uhr Gottesdienst, Kirche Sachsgrün
- 17.08. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee, Stadtkirche St. Jakobi
- 24.08. 09:30 Uhr Familien-Gottesdienst zum Schulbeginn, Kirche Wiedersberg
- 30.08. 16:30 Uhr Festveranstaltung mit Musik und Vorträgen anlässlich „800 Jahre Pfarrei Oelsnitz/Vogtl.“, Stadtkirche St. Jakobi
- 31.08. 10:00 Uhr Festgottesdienst anlässlich „800 Jahre Pfarrei Oelsnitz/Vogtl.“, Stadtkirche St. Jakobi

Vorschau:

- 14.09. 13:00 Uhr Tag des offenen Denkmals, u.a. Kirche Taltitz, Kirche Bobenneukirchen, Kirche Wiedersberg

An Tagen, an denen in der vertrauten Kirche kein Gottesdienst stattfinden kann, sind Interessierte herzlich in eine der anderen Kirchen eingeladen, um gemeinsam Gottesdienst zu feiern. Bei Bedarf kümmern sich die Mitarbeiter der Kirchgemeinde gern um einen Fahrdienst. Bitte hierzu rechtzeitig im Pfarramt melden. Aktuelle Informationen sind auch unter www.st-jakobus-vogtland.de erhältlich.

Andachten und Messen der Röm.-Kath. Pfarrei Herz Jesu Plauen in Oelsnitz/Vogtl.

- 02.08. 17:00 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche
- 06.08. 14:30 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche
- 09.08. 17:00 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche
- 13.08. 14:30 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche
- 16.08. 17:00 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche
- 20.08. 14:30 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche
- 23.08. 17:00 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche
- 27.08. 14:30 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche
- 30.08. 17:00 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche

Weitere Informationen zu den Messen und Andachten sind unter www.herz-jesu-plauen.de verfügbar.

Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde in Oelsnitz/Vogtl.

- 03.08. 10:00 Uhr Bezirksgottesdienst in der EmK Plauen
- 10.08. 10:00 Uhr Bezirksgottesdienst in der EmK Plauen
- 17.08. 10:00 Uhr Bezirksgottesdienst in der EmK Plauen mit Sup Th. Roscher anschließend Informationen zur Situation der Kirche
- 24.08. 10:00 Uhr Bezirksgottesdienst in der EmK Plauen
- 24.08. 10:00 Uhr Bezirksgottesdienst in der EmK Plauen

**Die nächste Ausgabe erscheint am 29.08.2025.
Redaktionsschluss für Zuarbeiten
ist der 18.08.2025.**



Die Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl. stellt Neuerwerbungen vor:

Belletristik - neue Literatur für den Sommerbeginn

- Berg, Susanne von: Das Kaufhaus. Zeit der Sehnsucht (Bd. 1): Historischer Roman
- Braun-Arnold, Lily: The last Bookstore on Earth: Jugendbuch - atemberaubender Thriller
- Carey, Edward: Edith Holler: Ein märchenhaft-surriler Frauenroman
- De Cesco, Federica: Die Freiheit der Puppen: Roman über Jugend in der DDR
- Fischer-Hunold: Alexandra: Fräulein Florentines Gespür für Mord: Jugendbuch - Cosy Crime mit historischem Setting
- Grill, Petra: Die Mondtänzerin: Historischer Roman über den Zirkus Krone
- Jackson, Holly: Five Survive: Jugendbuch - packender Thriller
- Jakob, Valerie: Frag nicht nach Agnes: Bewegender Familienroman
- Maibach, Juliane: Dream Catcher. Königreiche der Nacht: Jugendbuch - Fantasy
- Warwick, Alexandria: The North Wind. Reich aus Eis und Schatten (Bd. 1): Jugendbuch - episch und fesselnd

Sach- und Fachliteratur

- Blome, Nikolaus: Falsche Wahrheiten. 12 linke Glaubenssätze, die unser Land in die Irre führen: Wie kann vernünftige Politik aussehen? Ein Ansatz
- Iwersen, Sönke: Die Tesla-Files. Enthüllungen aus dem Reich von Elon Musk: Investigative Recherche
- Langer, Carolin: Das Rentner-Bastelbuch. Über 60 kreative Ideen zur Beschäftigung und Aktivierung
- Lutz, Leonie: Verstehen statt verlieren. Erste Hilfe für die Smartphone-Pubertät
- Merkel, Angela: Freiheit. Erinnerungen 1954 - 2021: Biografie

Kinderliteratur

- Acosta, Alicia: Einmal Doppelknuddel, bittel: Buch zum Thema Scheidung
- Amores, Eva: Worst Week Ever! Montag (Bd. 1): Katastrophenbuch
- Gehm, Franziska: Ada und die künstliche Blödsinn. Ein Roboter auf der Flucht
- Herzog, Anette: Vier Freunde & ein Apfelkuchen: Buch über Gemeinschaft
- Jörg, Sabine: Der Ernst des Lebens: Vergnügliche Vorbereitung auf den ersten Schultag

Alt und Jung sind herzlich in das Zoephelsche Haus zum Stöbern und Schmökern eingeladen, zudem ist die Entleihung von Medien nach Terminvereinbarung telefonisch (03 74 21) 2 27 22 oder per E-Mail (bibliothek@oelsnitz.de) möglich. Weitere aktuelle Informationen und der Medienbestand sind auch im Internet unter der Web-Adresse www.stadtbibliothek-oelsnitz.de erhältlich.

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Auflage: 9.300 Exemplare

Erscheinung: monatlich, kostenlose Zustellung

Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Mario Horn,
Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Tel.: (03 74 21) 7 30, Fax: (03 74 21) 7 31 11
E-Mail: redaktion@oelsnitz.de

Redaktion Stadtanzeiger: Oelsnitzer Kultur GmbH,
Schloßstr. 32, 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Tel.: (03 74 21) 7 09 73, Fax: (03 74 21) 7 09 69, stadtanzeiger@oelsnitz.de

Gesamtherstellung/Anzeigenteil: Printhouse Colour Concept,
Inh.: Helko Grimm, Dorfstr. 6, 08539 Rosenbach/V. OT Fasendorf,
Tel.: (0155) 10 16 94 67, E-Mail: print@pccweb.de

Anzeigenannahme bis 1 Woche vor Erscheinungsdatum

Bilder/Grafiken: designed by freepik, pixabay

(Grafik Seite 1: designed by Harryarts / Freepik)

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Montag 09:00 – 12:00 Uhr (EMA und Standesamt geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr (EMA und Standesamt geschlossen)

Termine im Einwohnermeldeamt (EMA) nur nach Vereinbarung. Das EMA hat jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 08:00 – 11:00 Uhr geöffnet.

Gemeindeverwaltung Eichigt

Dorfstraße 47 (Bürgerhaus), 08626 Eichigt
Ruf: (03 74 30) 52 37, Fax: (03 74 30) 6 68 96
E-Mail: gv.eichigt@t-online.de

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eichigt:

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 – 17:00 Uhr

Weitere Terminabsprachen sind selbstverständlich möglich - sollten aber bitte mit der Gemeindeverwaltung (01 74) 1 71 52 33 oder dem Bürgermeister (01 51) 40 30 02 05 vereinbart werden.

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

OT Bobenneukirchen, Alte Schulstraße 2, 08606 Bösenbrunn
Ruf: (03 74 34) 8 02 83
E-Mail: kontakt@boesenbrunn.de

Öffnungszeiten der Verwaltung Bösenbrunn:

Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr Donnerstag: 09:00 – 16:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl.

Hauptstr. 52, 08606 Triebel/Vogtl.
Ruf: (03 74 34) 8 02 10
E-Mail: info@gemeinde-triebel.de

Öffnungszeiten der Verwaltung Triebel/Vogtl.:

Montag, Mittwoch, Freitag geschlossen
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Weitere Terminabsprachen sind selbstverständlich möglich und sind bitte mit der Gemeindeverwaltung (03 74 34) 8 02 10 oder dem Bürgermeister (0151) 2 714 1573 zu vereinbaren.

Havarie- und Bereitschaftsdienste

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 (bundesweit)

Apotheken:

- 26.07. Adler-Apotheke, Oberer Markt 19, Markneukirchen
- 27.07. Alte Stadtapotheke, Schützenstr. 2, Adorf
- 02.08. Hubertus-Apotheke, Auerbacher Str. 14, Klingenthal
- 03.08. Stadt-Apotheke, Hauptstr. 81, Schöneck
- 09.08. Stadt-Apotheke, Hauptstr. 81, Schöneck
- 10.08. Elster-Apotheke, Grabenstraße 24, Oelsnitz/Vogtl.
- 16.08. Alte Stadtapotheke, Schützenstr. 2, Adorf
- 17.08. Augustenhof-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 6, Bad Elster
- 23.08. Rats-Apotheke, Gerichtsstr. 2, Oelsnitz/Vogtl.
- 24.08. Apotheke am Grünen Baum, Auerbacher Str. 78, Klingenthal

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

- 26./27.07. Praxis Dr. Irmgard Weißhuhn, Tel.: (03 74 21) 2 34 16
- 02./03.08. Praxis Dr. med. dent. Tilo Weißhuhn, Tel.: (03 74 21) 2 34 16
- 09./10.08. Praxis Dr. med. Bernd Fritzsche, Tel.: (03 74 21) 2 28 27
- 16./17.08. Praxis Dr. med. dent. Nadine Egerland, Tel.: (03 74 21) 70 03 00
- 23./24.08. Praxis Dr. med. Petra Dobl, Tel.: (03 74 21) 2 23 41

Kinderarzt: Sa/So 09:00 – 13:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Helios Klinikum Plauen, Röntgenstraße 2

Havariendienste bei Gasgeruch:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl.: Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH,
Ruf (03 74 21) 2 15 38
Im übrigen Gebiet: iNETZ, Ruf (03 71) 45 14 44

Wasser: ZWAV, Ruf (0 37 41) 40 20

Havarie- und Bereitschaftsdienst Elektroenergie:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl., Taltitz, Magwitz, Planschwitz,
Unter- und Oberhermsgrün: Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH,
Ruf (03 74 21) 2 79 45
Im übrigen Gebiet: MITNETZ STROM mbH (08 00) 2 30 50 70
Bereitschaftsdienst: Ruf (0 18 02) 30 50 70



Plauen im Bombenkrieg

3. Auflage - überarbeitet und ergänzt

Was unterscheidet die 3. Auflage von ihren Vorgängerinnen?

Der Umfang des Buches ist um mehr als 60 Seiten gewachsen.

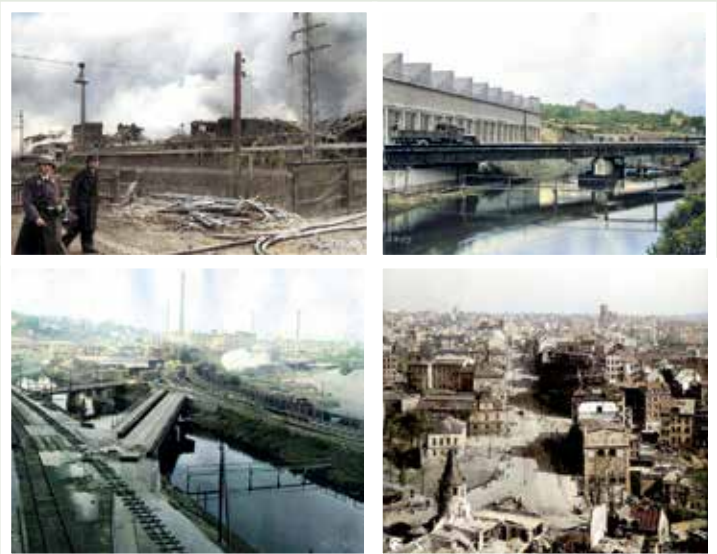
Dieses Wachstum erklärt sich daraus, dass in den zurückliegenden 10 Jahren neu gewonnene Erkenntnisse über den Bombenkrieg und zahlreiche historische Fotos, die ereignisnah nach den Angriffen am 12. September 1944 und 16. Januar 1945 von professionellen Fotografen aufgenommen worden sind, in das Buch eingeflossen sind.

Einen herausragenden Fund stellt „Bomber's Baedeker“ dar - Zielhandbuch der Britischen Royal Air Force und „Anatomie der Deutschen Wirtschaft“ zugleich. Der die Stadt Plauen betreffende Eintrag wird erstmalig veröffentlicht.

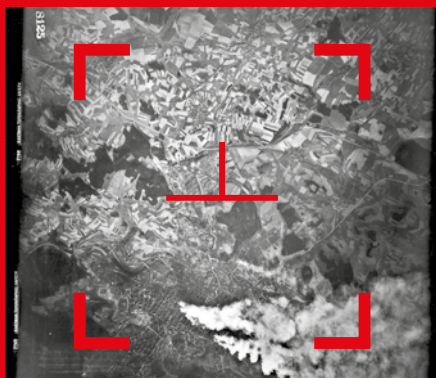
Erstmals veröffentlicht werden auch rare Fotografien, mit denen seinerzeit der Baufortschritt bei der Errichtung der Panzermontagehalle der Vomag AG und der Produktionsstätten der Vogtländischen Metallwerke dokumentiert wurden. Einige der Aufnahmen eröffnen dem Betrachter ungewohnte Perspektiven auf heute geläufige Anblicke.

Ein Teil der von Lars Buchmann großzügig zur Verfügung gestellten Aufnahmen wurden nachträglich koloriert, was ihnen noch größere Unmittelbarkeit und Authentizität verleiht.

Last not least wird jeder der 14 gegen Plauen gerichteten Angriffe nun mit einem knappen Text in größere Zusammenhänge eingeordnet und näher erläutert, was zum besseren Verständnis des historischen Geschehens beitragen dürfte.



Gerd Naumann
PLAUEN · GERMANY
CENTER COORDINATES
50° 29' N - 12° 08' E



IM BOMBENKRIEG
1944/1945

3. Auflage – überarbeitet und ergänzt

ab Mitte Juni 2021 erhältlich bei:

BUCHHANDLUNG am MARKT

Kathrin Jakob | Markt 5 | 08606 Oelsnitz/V.

Telefon: 03 74 21 / 2 36 33

Mobil: 0152 / 07092605 (WhatsApp)

E-Mail: info@buch-oelsnitz.de

ISBN 978-3-9823003-0-6

Preis
28,95 €